› **Versicherung**
Erweiterung des Schutzes bei Einzeltraining

› **Bildung**
Sportbund mit Webinar-Angeboten

› **Breitensport**
Pfälzer legen 21.568 Sportabzeichen ab

G 6479 · Mai/Juni 05·06 2020

pfalzsport

www.sportbund-pfalz.de

10 Seiten

› **Top-Thema »Corona & Sport«**
Informationen, Initiativen & Hilfsprogramme

AOK
Die Gesundheitskasse.

Extra-Leistungen über 1.500 €

Leistungen ohne Ende

und noch viel mehr

... würd´ ich kriegen,
wenn ich AOK-versichert wär´!

Jetzt wechseln! **gerngesund.de**

© zebra group [www.zebra.de]

Titel

Warten und darauf hoffen, dass bald wieder Normalität eintritt. So könnte man dieses Sportler-Bild hinsichtlich der Corona-Pandemie beschreiben, die uns derzeit alle beeinträchtigt. So geht es auch in dieser Pfalzsport-Ausgabe auf 10 Seiten rund um die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf den Sport.
Foto: AdobeStock/ Robert Kneschke

Inhalt

4-12 Top-Thema
Corona: Sportbund mit Webinar Angeboten
5 Corona: Verordnung bringt mehr Freiraum
6-8 Corona: Rechtsfragen
9 Corona: Virulente Vereinswelt
10 Corona: Soforthilfe für Vereine möglich
11 Corona: Sportbund begrüßt Schutzschild
12 Corona-Krise und Sportbund-Aktionen

13 Versicherung
Erweiterung des Versicherungsschutzes für Einzeltraining

14 Partner im Sportstättenbau
Heinz Port, Sicherheitstechnik

15 Sportstättenbau
Sportstättenentwicklung in der Pfalz

16-20 Geschäftsstelle
Personen/Vereine/Geburtstage
17 Neu gewählte Sportkreismitarbeiter
18/19 Finanzen in Corona-Zeiten
20 Thomas Schramm geht in den Ruhestand / Ralf Pletsch ist neuer Abteilungsleiter

21 Vereinsservice
Betroffenenrechte in der DSGVO

22/23 Marketing
Social-Media-Marketing
23 Sportbund-Homepage: Probezeit überstanden

24-27 Bildung
Webinare: Praxis trifft Sportwissenschaft
25 Webinare: Sportmanagement
26 Übungsleiter B Sport in der Prävention / In Corona-Zeiten: Eichhorn'sche Gymnastik
27 Trainingsideen mit dem Redondoball

28/29 Breitensport
Pfälzer legen 21.568 Sportabzeichen ab
29 SDS / FSJ'lerinnen im Corona-Einsatz

30/31 Sportjugend
Jugend- & Übungsleiter Ausbildung / Jugendsammelaktion 2020
31 Berichte Jugendhauptausschuss / Sportjugend prüft Olympisches Jugendlager 2021

32 Partner im Sportstättenbau
Hamberger Flooring GmbH & Co. KG

33/34 Vereine/Verbände
Pfalzsport-Vereinsbörse: Vereine suchen...
34 Mitgliederstruktur beim TuS Heltersberg

Impressum

Herausgeber
Sportbund Pfalz
Paul-Ehrlich-Straße 28 a
67663 Kaiserslautern
T 0631.34112-0
F 0631.34112-66
www.sportbund-pfalz.de
Verantwortlich
Elke Rottmüller
Präsidentin
Martin Schwarzweller
Geschäftsführer
Redaktion
Asmus Kaufmann
Referent für Marketing

Titel Kluge Gestaltung, Landau
Erscheinungsweise zweimonatlich
Bezugspreis 30,00 € Jahresabo
Abokündigungen sind zum 31. Dezember möglich und müssen bis zum 15. November schriftlich beim Herausgeber vorliegen.
69. Jahrgang, Anzeigenpreisliste 01.02.2016
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für unverlangt eingesendete Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Änderungen behält sie sich vor.

Gesamtherstellung
NINO Druck GmbH
Im Altenschemel 21
67435 Neustadt/Wstr.
www.ninodruck.de

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/53203-2004-1005

PEFC
PEFC/04-31-0846

Blick nach vorne

Liebe Sportfreunde,
welche Auswirkungen die Corona-Pandemie in den nächsten Monaten oder gar Jahren auf unsere Gesellschaft haben wird, ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Wir alle hoffen, dass mit einer Normalisierung der Lage auch das Vereinsleben wieder anläuft, Training und Wettkämpfe wieder durchgeführt werden können und das gesellige Miteinander wieder stattfinden kann.

Mich treibt derzeit um, wie dieser Prozess der hoffentlich bald beginnenden Normalisierung unterstützt werden kann, der ja im Wesentlichen von unseren ehrenamtlichen Funktionsträgern im organisierten Sport durchgeführt werden muss.

Neben finanziellen Hilfen sollte aus meiner Sicht auch eine »Entbürokratisierung« im Vordergrund stehen. Was wurde hier in den letzten Jahren schon alles gefordert – das Gegenteil ist eingetreten. Aufzeichungs- und Dokumentationspflicht beim Mindestlohn, Europäische Datenschutzgrundverordnung, Ausstellung von Führungszeugnissen für im Jugendbereich tätige Personen und Gebührenforderungen des Bundesanzeiger Verlages für die Führung von Vereinen im Transparenzregister sprechen eine andere Sprache.

Schon vor der Corona-Krise gab es einen Trend zu Vereinsfusionen. Bevölkerungsrückgang in ländlichen Gebieten und hohe Kosten für den Unterhalt vereinseigener Anlagen waren hierfür die Hauptgründe. Leider wurden hier und da die Pläne wieder gestoppt, fallen bei einer Fusion von Vereinen mit eigenen Anlagen Grunderwerbssteuern in beträchtlicher Höhe an, obwohl es sich ja um gemeinnützige Vereine handelt.

Hier anschließend setzen meine Überlegungen und Forderungen an: Jetzt ist die Zeit, ganz konkrete Maßnahmen vorzubereiten und dann umzusetzen, die wirklich helfen das Ehrenamt zu entlasten. Einige Beispiele:

- Abschaffung der Grunderwerbssteuer bei Vereinsfusionen
- Erhöhung von Freigrenzen für Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb
- kostenlose Vorab-Beratung von Vereinen durch das Registergericht in Satzungsfragen und nicht nur einfache Ablehnung der Eintragung schon bei kleinen Formfehlern.

Ich will den Sportbund Pfalz nicht außen vorlassen. Ein Baustein zur Entbürokratisierung war schon vor der Krise z. B. auf die Unterschriften der Übungsleiter*innen auf dem Jahressammelantrag zu verzichten. Unsere neue Homepage und die damit verbundenen Möglichkeiten zur gezielten Information und die Vereinfachung bei der Lehrgangsanmeldung sind ebenfalls Schritte in die richtige Richtung.

Insgesamt kann und muss aber mehr passieren – auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Ich hoffe, dass es uns gelingt mit den anderen Sportbünden im Lande und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz entsprechende Vorschläge zeitnah zu erarbeiten und diese mit dem Land und dem DOSB zu diskutieren und umzusetzen.

Bleiben Sie gesund!

Martin Schwarzweller
Geschäftsführer

Corona: Sportbund mit Webinar-Angeboten

Präsenz-Veranstaltungen bis zum Beginn der Sommerferien abgesagt

Der Sportbund Pfalz hat bereits Anfang April beschlossen, alle Präsenz-Veranstaltungen bis zum Beginn der Sommerferien aufgrund der Corona-Pandemie abzusagen. Dafür finden neu eingerichtete Webinar-Angebote statt.
»Schweren Herzens hat sich das Präsidium des Sportbundes in einer Telefonkonferenz-Sitzung am 03. April entschlossen, alle geplanten Präsenzveranstaltungen erstmal bis zum Beginn der Sommerferien am 6. Juli, abzusagen,« informierte Sportbund Pfalz-Präsidentin Elke Rottmüller. »Das gilt sowohl für die Hauptausschusstagung am 11. Mai, die geplanten Sportkreistagungen und natürlich die Präsenz-Aus- und Fortbildungen. Dafür werden wir mit Webinar-Angeboten aufwarten. Unser Olympialager für Tokio wollen wir auf 2021 verlegen. Die Teilnehmer werden über den jeweiligen Stand der Planung informiert. Wir hoffen, dass wir viele der Veranstaltungen im dritten oder vierten Quartal 2020 nachholen können«, so die Präsidentin Anfang April. »Besonders wichtig aber für unsere Vereine ist, dass die Mitarbeiter der Geschäftsstelle online und per Telefon verfügbar und im Einsatz sind. Der Besuch in der Geschäftsstelle in Kaiserslautern ist weiterhin bis auf weiteres nicht möglich, wir bitten daher um Kontaktaufnahme nur per Mail oder Telefon.«

Folgende Veranstaltungen vor den Sommerfreien sind abgesagt: Die Sportkreistagung Germersheim in Jockgrim am 27. Mai, die Feierstunde zum Deutschen Sportabzeichen in Neustadt/Weinstraße am 05. Juni und das Sommerfest des Sportbundes in Kaiserslautern am 02. Juli.

Ob auch die Ferienfreizeiten der Sportjugend Pfalz abgesagt werden müssen, steht noch nicht fest. Sobald hier eine Entscheidung getroffen ist, wird der Sportbund Pfalz darüber informieren.

Erste Sportbund-Webinare mit sehr guter Resonanz
Der Sportbund Pfalz hat schnell reagiert. Bereits am 09. April fand das erste Sportbund-Webinar statt und widmete sich dem Thema »Online Kommunikation«. Es war mit 90 Teilnehmer*innen an den PCs hervorragend »besucht«, auch das Feedback nach dem Webinar war sehr gut. Bei einer Präsenz-Veranstaltung zum gleichen Thema wurden hier in der Regel in der Vergangenheit immer bis zu 20 Besucher gezählt. In den nächsten Wochen wird es weiter gehen mit verschiedenen Themen aus dem Bereich des Vereinsmanagements. Facebook oder Instagram als Kommunikationsmedium für Vereine und Verbände, Mitgliedergewinnung oder Datenschutz im Sportverein sind die Webinar-Themen. Für die nächsten fünf Veranstaltungen im April gibt es bereits 300 Anmeldungen. Das Webinar-Programm für die Monate Mai und Juni wird derzeit vorbereitet und rechtzeitig online gestellt. Interessenten sollten sich einfach immer durch einen Blick auf die Homepage des Sportbundes Pfalz informieren oder den Fortbildungen-Newsletter abonnieren. »Wir sind positiv überrascht über die sehr gute Resonanz auf die ersten Webinare und es bestärkt uns schon in den Planungen für das nächste Jahr, diese Möglichkeit der Wissensvermittlung weiterzuentwickeln«, sagt Sportbund Pfalz-Geschäftsführer Martin Schwarzweller.

Pilotprojekt: Übungsleiter C-Ausbildung als betreutes Fern- und Selbststudium
Aber auch im Bereich der Sportpraxis-Ausbildung geht der Sportbund Pfalz neue Wege: Die Übungsleiter C-Ausbildung Breitensport, die vom 24. April bis zum 06. Juli in Kaiserslautern als Präsenz-Veranstaltung an vier Freitagen und Samstagen geplant war, soll zu großen Teilen in einem betreuten Fern- bzw. Selbststudium im gleichen Zeitraum absolviert werden. Hierbei stellt der Sportbund in drei Stufen Lehrmaterialien zu den verschiedenen Ausbildungsinhalten per Mail zur Verfügung, zu denen dann entsprechende Bearbeitung- und Verständnistests zurückgesendet werden müssen. Während der Ausbildung steht Ausbildungsleiter Andreas Eichhorn als Begleiter und Betreuer per Mail und telefonisch zur Verfügung. Je nach Möglichkeit und Bedarf können auch Webinare im Rahmen der Veranstaltung stattfinden. Die abschließende Lernerfolgskontrolle findet nach terminlicher Absprache dann im eigenen Verein statt.

Für den Lizenzerwerb ist zusätzlich, wie ursprünglich vorgesehen, die Teilnahme an Fortbildungen aus dem sportpraktischen Bereich des Sportbund-Bildungsprogramms 2020 im Umfang von 30 Lerneinheiten nachzuweisen. In der Hoffnung, dass die Präsenz-Veranstaltungen nach den Sommerferien wieder stattfinden können, werden sich diese Wahlseminare terminlich auf die zweite Jahreshälfte konzentrieren. Zehn Teilnehmer*innen wollen dieses Pilotprojekt mitmachen, zwölf Anmeldungen lagen für die Präsenz-Veranstaltung vor.
Infos unter www.sportbund-pfalz.de ‹

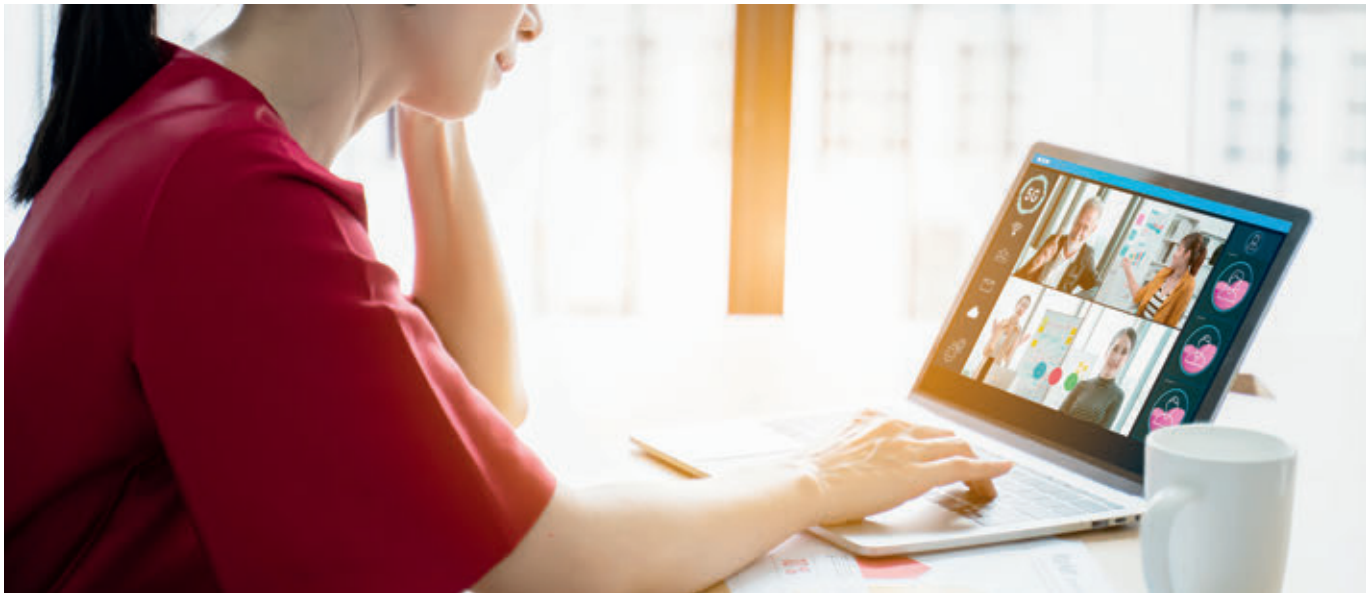

Der Sportbund Pfalz bietet jetzt vermehrt Webinare an – die Corona-Pandemie beschleunigt neue Entwicklungen. *Foto: AdobeStock/yingyaipumi*

Corona: Verordnung bringt mehr Freiraum

Mit der neuen Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gab es ab dem 20. April mehr Freiraum für sportliche Aktivitäten – Erleichterungen auch für den Spitzensport

Sportliche Betätigung alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands im Freien ist seit dem 20. April auch unter Benutzung von Sportanlagen auf Anordnung der Landesregierung wieder zulässig, soweit die gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden können und der Träger einer Öffnung der Sportstätte ausdrücklich zustimmt.
Die Lockerung der bisherigen Vorgaben sind eine Reaktion auf die große Disziplin und das Verantwortungsbewusstsein der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und betrifft Sportarten im Freien wie beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf oder Reiten, bei denen das Kontaktverbot und der Mindestabstand eingehalten werden können. Damit soll Bewegung auch in Zeiten der Einschränkung vorrangig bei Outdoor-Sportarten ermöglicht werden. Die Lockerungen im Sportbereich betreffen Individualsportarten und gelten nicht für Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball oder Basketball.

»Diese erste Erleichterung für unsere Sportlerinnen und Sportler und ihre Vereine ist ein erster Schritt zurück in den normalen Sportbetrieb. Zuerst für die »Individualisten« unter Beachtung der Hygiene- und Kontaktregeln. Dank gilt allen die dies mit Disziplin ermöglicht haben, auch wenn es manchmal schwer war. Aber auch allen unseren Mitarbeitern der Sportbund-Geschäftsstelle, die trotz Homeoffice und schwierigen Bedingungen sich unermüdlich für unseren organisierten Sport engagieren«, sagen Sportbund-Präsidentin Elke Rottmüller und Geschäftsführer Martin Schwarzweller.

Auch der Landessportbund Rheinland-Pfalz hat die stufenweise Öffnung der Sportanlagen begrüßt, leisten die mehr als 6.000 Sportvereine mit ihren vielfältigen Angeboten auch einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. »So sehr wir uns darüber freuen, wie kreativ Vereine und Verbände in der Krise vorgegangen sind und beispielsweise Online-Training angeboten haben, so sehr merken wir auch, wie wichtig es ist, wieder mehr Bewegung und Sport im Freien zu ermöglichen«, sagte LSB-Präsident Jochen Borchert, wohlwissend, dass es für manche Sportarten leichter sein wird, sich an die weiterhin bestehenden Hygiene- und Kontaktregeln zu halten. Daher gilt für alle Sportlerinnen und Sportler, verantwortungsvoll mit dieser Lockerung umzugehen und die Abstands- und Sicherheitsregeln sorgsam einzuhalten.

Erleichterung: Die Lockerungen der Landesverordnung bringen mehr Freiraum für sportliche Aktivitäten. Foto: AdobeStock/Drobot Dean

Erleichterungen auch für das Training von Spitzensportlerinnen und -sportlern
Die neue Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bezieht zudem das Training von Spitzensportlerinnen und –sportlern mit ein. So gibt es für das Training von olympischen und paralympischen Bundeskaderathletinnen und -athleten, die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten in Rheinland-Pfalz trainieren, Erleichterungen. Zudem für Profimannschaften der 1. und 2. Bundesligen aller Sportarten sowie wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und -sportler ohne Bundeskaderstatus. ‹

Tennisverband Pfalz kommuniziert zeitnah

Vorbildlich hat der Tennisverband Pfalz auf die Lockerungen des Landes reagiert und seine Vereine umfassend, auch über das Wochenende vor dem 20. April informiert. Er mahnte, die behördlichen Vorschriften zu befolgen und gab als Fachverband selbst eine Liste mit Vorschlägen, Beispielen und Praxisempfehlungen für die Verhaltensregeln und Maßnahmen.
Darin heißt es zum Beispiel:
(…) »Befolgen Sie die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und auch die Empfehlungen Ihrer Fachverbände. Nur so können wir vermeiden, was wir auf keinen Fall wollen:

- dass in einem unserer Vereine eine Infektion festgestellt wird oder eine Infektionskette startet,
- dass einer unserer Mitgliedsvereine behördlich geschlossen wird (hier sind mehrere Wochen bis Monate möglich),
- dass Tennis wieder aus dem Kreis der für das Startszenario bevorzugten Sportarten genommen wird und damit der Spielbetrieb in unseren Vereinen wieder zum Stillstand kommt.

Bitte also keine Einzelaktionen, die das gemeinsame Ziel gefährden. Wir appellieren als Verband an die Solidarität aller mit dem Tennissport verbundenen Menschen in der Pfalz.« (…)
»Um die Organisation des Spielbetriebs unter den derzeitigen besonderen Bedingungen möglichst problem- und reibungslos zu gewährleisten, haben wir eine **Liste mit Vorschlägen, Beispielen und Praxisempfehlungen für die Verhaltensregeln und Maßnahmen** erstellt. Die darin aufgeführten Verhaltensregeln und Maßnahmen sind nur exemplarisch zu sehen, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen als Hilfestellung, jedoch nicht als Handlungsanweisung des Verbandes verstanden werden. Jeder Tennisverein und jede Tennisabteilung, die ab dem 20. April oder in den Tagen danach den Spielbetrieb wieder ermöglichen will, kann diese nach eigenem Ermessen und angepasst an die individuelle Struktur und die vor Ort vorliegenden Rahmenbedingungen anwenden. (…)
Da Zusammenkünfte in Vereinen weiterhin untersagt sind, können auch Maßnahmen der Platzpflege und der Frühjahrsinstandsetzung noch nicht durch Mitgliedergruppen vorgenommen werden.« ‹

Rechtsfragen im Banne der Corona-Krise

Von Dr. Falko Zink (Stand 19.04.2020)

Die Covid-19-Pandemie bestimmt in Deutschland immer noch den Alltag. In den Bundesländern sind die Sportstätten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes geschlossen. Der Sport im Verein findet derzeit so gut wie nicht statt. Ein Ende dieser Situation ist nicht abzusehen. Die Vorstände der Vereine und Verbände sind gehalten, den Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen Folge zu leisten. Obwohl naturgemäß für die vorliegende Dramatik keine gefestigte Rechtsprechung existiert, sollen die nachfolgenden Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen hier weiterhelfen:

Teil I: Die Mitarbeiter im Verein

Die teilweise Schließung der Sportanlagen mit Erleichterungen für Rheinland-Pfalz wirkt sich auch nachhaltig auf die laufenden Verträge mit Mitarbeitern aus. Trainer, Übungsleiter, Reinigungskräfte, Platzwarte, Geschäftsführer oder auch Vereinsmanager sind unsicher ob ihres rechtlichen Status. Wesentliches Kriterium im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen von Mitarbeitern ist die Frage, ob eine abhängige Beschäftigung (Arbeitnehmer*in) oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt.

1. Arbeitnehmer*innen, die nichts mit dem Spiel- und Sportbetrieb zu tun haben, z.B. Reinigungskräfte oder Platzwarte

Müssen solche Arbeitnehmer*innen zur Arbeit erscheinen?
Grundsätzlich ja. Es bestehen die arbeitsvertraglichen, wechselseitigen Pflichten fort. Dies bedeutet, dass die Arbeitsleistung zu erbringen und der Arbeitslohn zu zahlen ist.

Haben solche Arbeitnehmer*innen Anspruch auf ihren vollen Arbeitslohn, wenn der Verein als Arbeitgeber einseitig oder auf behördliche Verfügung hin beschließt, die Arbeitsleistung aufgrund Schließung des Geländes abzulehnen?
In einem solchen Falle besteht der Anspruch auf vollen Arbeitslohn unverändert fort. Anerkanntermaßen trägt der Arbeitgeber das Betriebsrisiko und schuldet daher die Vergütung (siehe § 615 S. 3 BGB).

Was ist, wenn solche Arbeitnehmer*innen an Covid-19 erkrankt sind?
Es gelten die gesetzlichen Regeln und es besteht Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die Dauer von sechs Wochen.

Dr. Falko Zink Foto: privat

Kann der Verein ein Arbeitsverhältnis kündigen?
Grundsätzlich ist eine Kündigung möglich. Allerdings müssen die gesetzlich festgelegten Kündigungsfristen des § 622 BGB eingehalten werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist wegen der Covid-19-Pandemie dürfte nicht rechtswirksam sein.

2. Übungsleiter*innen, Trainer*innen

Haben Übungsleiter Anspruch auf Lohnfortzahlung aufgrund der Schließung der Sportstätte?
Hier ist von entscheidender Bedeutung, ob es sich um einen angestellten Übungsleiter handelt oder um einen Übungsleiter in freier Mitarbeit.
Handelt es sich um einen angestellten Übungsleiter, so hat er Anspruch auf Lohnfortzahlung trotz Schließung der Sportstätte.
Handelt es sich um einen Übungsleiter in freier Mitarbeit, so trägt er das finanzielle Risiko seines Ausfalls selbst.

Welches sind Kriterien für die Unterscheidung zwischen abhängiger Beschäftigung und freier Mitarbeit?
Bei der Unterscheidung gelten die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze. Für die Annahme einer abhängigen Beschäftigung sprechen eine feste Vergütung, ein Wettbewerbsverbot, Berichtspflichten, Anwesenheitspflichten, Weisungsabhängigkeit inhaltlicher Art usw.
Kriterien für eine selbständige Tätigkeit sind der Einsatz eigener Arbeitsmittel, die Zulässigkeit auch für andere Vereine tätig zu werden, variierendes Entgelt, die Übernahme des unternehmerischen Risikos, usw.

Wie ist die Rechtslage bei Schließung der Sportstätte für einen angestellten Trainer?
Der Verein als Arbeitgeber trägt das Betriebsrisiko und muss die Lohnfortzahlung auch während der Schließung der Sportstätte erbringen.

Wie ist die Rechtslage bei Schließung der Sportstätte für einen Trainer in freier Mitarbeit?
Der Trainer in freier Mitarbeit trägt das Risiko seines wirtschaftlichen Erfolges. Der Verein ist nicht verpflichtet, dem Trainer entsprechende Kompensationen zu zahlen, es sei denn eine solche ist im Trainervertrag ausdrücklich vorgesehen.

3. Kurzarbeit

Kann der Verein Kurzarbeit beantragen?
Die Beantragung von Kurzarbeit ist auch für Vereine möglich. Bereits ab einem Arbeitnehmer kann bei entsprechendem Arbeitsausfall bei der zuständigen Agentur für Arbeit durch den Verein ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Wie wirkt sich die Beantragung von Kurzarbeit für angestellte Arbeitnehmer*innen finanziell aus?
Je nach prozentualer Verringerung der Arbeitszeit erhält der Arbeitnehmer für den Ausfall an Arbeitszeit Kurzarbeitergeld. Dieses beträgt nach neuester Planung der Regierung 80 % (bzw. 87 % bei Vorhandensein von mindestens einem Kind) des ursprünglich bezogenen Gehalts. Wenn beispielsweise die Arbeitszeit für einen Trainer auf null herabgesenkt werden muss, erhält der Trainer 80 % (bzw. 87 % mit Kindern) seiner ursprünglichen monatlichen Bezüge bis zur Beendigung der Kurzarbeit.

Besteht die Möglichkeit der Kurzarbeit zu widersprechen?
Grundsätzlich bedeutet die Einführung von Kurzarbeit einen Eingriff in den Arbeitsvertrag. Ein solcher kann einseitig nicht erfolgen. Daher sollte der Verein grundsätzlich die Zustimmung des Arbeitnehmers einholen.

Kann Kurzarbeitergeld auch beantragt werden, wenn der Verein oder Verband über unveränderte Einnahmen verfügt?
Das Kurzarbeitergeld steht nicht in einem Zusammenhang mit den Einnahmen, sondern mit einer Reduzierung des Arbeitsanfalls. Sobald Mitarbeiter*innen aufgrund der momentanen Situation nicht mehr oder nur noch in eingeschränktem Rah-

men arbeiten, ist prinzipiell die Beantragung von Kurzarbeitergeld denkbar, sofern die übrigen Voraussetzungen vorliegen.

Kann im Reha-Sport Kurzarbeitergeld beantragt werden?
Wenn Reha-Angebote wegfallen und damit der Arbeitsanfall geringer wird, ist die Beantragung von Kurzarbeitergeld möglich.

Können Mitarbeiter*innen im Hinblick auf die Reduzierung der Arbeitszeit unterschiedlich gehandhabt werden?
Mitarbeiter*innen können unterschiedlich behandelt werden, wenn es um die prozentuale Reduzierung des Arbeitsanfalls und daraus folgend die Beantragung von Kurzarbeitergeld geht. Je nach Grad der Reduzierung des Arbeitsanfalls erhalten die Arbeitnehmer*innen Kurzarbeitergeld für den entfallenden Arbeitsanfall.

Besteht die Möglichkeit auch für geringfügig Beschäftigte Kurzarbeitergeld zu erhalten?
Nein, der Bezug von Kurzarbeitergeld für geringfügig Beschäftigte ist nicht möglich.

Gibt es Empfehlungen im Umgang mit geringfügigen Beschäftigungen?
Man sollte mit diesen Arbeitnehmern*innen sprechen und ein Einvernehmen herstellen. Beispielsweise kann man für einen Monat eine Zahlung aussetzen und der betreffende Mitarbeiter kann angemeldet bleiben. Man kann sich aber auch auf geringere Beträge für die Dauer des Stillstands verständigen. Letztlich besteht natürlich auch die Möglichkeit, dieses Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen zu kündigen. Dies sollte aber nur ausnahmsweise der Fall sein, um die Kontinuität im Verein aufrechtzuerhalten. Eine fristlose Kündigung wegen der Pandemie dürfte nicht rechtens sein.

Teil 2: Allgemeines zum Vereinsrecht

1. Fragen zur Mitgliedschaft und Beitragspflichten

Können Vereinsmitglieder ihre satzungsmäßigen Beiträge vom Verein zurückverlangen, wenn die Sportstätte geschlossen ist?
Die Mitgliedschaft im Verein und die festgelegten Beiträge stehen nicht in einem Gegenseitigkeitsverhältnis, wie es z.B. bei Verträgen der Fall ist. Insbesondere schuldet der Verein keine »Leistung«. Mit dem Beitrag »bezahlt« man auch nicht seine Mitgliedschaft; vielmehr dient der Beitrag der Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke. Insofern scheidet ein Anspruch auf Rückzahlung oder Zurückbehaltung von Beiträgen aus.

Wie ist die Rechtslage bei Entgelten für Kurse, gesonderte Trainingseinheiten und dergleichen, die nichts mit Beiträgen zu tun haben?
Hier besteht ein Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Wenn der Verein die Leistung für einen Kurs oder eine Trainingseinheit nicht erbringen kann, fallen auch die entsprechenden Gebühren nicht an bzw. sind zurückzuzahlen.

Haben Mitglieder das Recht die Mitgliedschaft außerordentlich, also abweichend von den in der Satzung festgelegten Fristen zu kündigen?
Die Covid-19- Pandemie dürfte keinen Grund darstellen, von den satzungsmäßigen Kündigungsfristen abzuweichen.

2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Veranstaltungen, Vereinsgelände

Müssen bei Sportveranstaltungen bereits gezahlte Startgebühren zurückerstattet werden, wenn die Veranstaltung abgesagt wird?
Für den Verein ist die Abhaltung der Sportveranstaltungen aufgrund der Verfügungen der Bundes- und Landesregierungen unmöglich geworden. Dies bedeutet, dass er nicht leisten muss. Hingegen entfällt auch der Anspruch auf die Gegenleistung, sodass eine Rückerstattung angezeigt ist. Kann die Sportveranstaltung aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, so gibt es starke Rechtsmeinungen dahingehend, dass in diesem Falle eine Rückerstattung nicht erfolgen muss, weil die Leistung des Vereins angeboten wird.

Können Mitgliederversammlungen über soziale Medien abgehalten werden?
Dies sah das Gesetz bislang nicht vor. Eine Ausnahme bestand dann, wenn die Satzung des Vereins eine solche Form der Versammlung ausdrücklich zuließe. Eine weitere Ausnahme liegt dann vor, wenn **alle** Mitglieder des jeweiligen Gremiums an der Entscheidungsfindung mitwirken, z.B. schriftlich. Seit dem 27.03.2020 gilt das *»Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht«.* Damit wird die Möglichkeit eingeführt, dass »virtuelle« Mitgliederversammlungen auch ohne Satzungsgrundlage zulässig sind und Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können, Art. 2 § 5 Abs. 2 Ziff. 1. Ob die Mitgliederversammlung auf diesem Weg stattfinden soll oder nicht entscheidet der Vorstand. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die technischen Voraussetzungen für eine virtuelle Mitgliederversammlung vorliegen, damit nicht Mitglieder aus tatsächlichen, technischen Gründen von der Versammlung ausgeschlossen sind. Ansonsten bleibt es bei den ganz normalen Bedingungen, die an eine Mitgliederversammlung gestellt werden (ordnungsgemäße Einberufung, ordnungsgemäßer Ablauf usw.)

Kann die Teilnahme an der Mitgliederversammlung dadurch ersetzt werden, dass Mitglieder ihre Stimmen vor der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben?
Auch hier gilt das neue oben genannte Gesetz. Es können ab sofort Mitglieder ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung schriftlich abgeben, Art. 2 § 5 Abs. 2 Ziff. 2.

Können Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren ohne Präsenz auf der Mitgliederversammlung gefasst werden?
Ja, dies ist durch das neue Gesetz gewährleistet. Beschlüsse sind auch ohne Anwesenheit der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, Art. 2 § 5 Abs. 3; jedoch muss mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform, § 126b BGB abgegeben haben. Entsprechende Mehrheiten sind selbstverständlich auch erforderlich.

Wie ist die Rechtslage bei der Einberufung von Mitgliederversammlungen?
Häufig sehen Satzungen vor, dass Mitgliederversammlungen z.B. im ersten Quartal des Kalenderjahres abzuhalten sind. Dies wird für die Vereine aufgrund der notwendigerweise verhängten Maßnahmen nicht möglich sein. Daher ist es rechtlich unproblematisch, wenn Mitgliederversammlungen außerhalb der Satzungsregelungen zu einem späteren Zeitpunkt abgehalten werden, solange diesbezüglich kein Missbrauch getrieben wird.
Bereits einberufene Mitgliederversammlungen können abgesagt werden. Die Absage ist durch dasjenige Organ vorzunehmen, welches für die Einberufung zuständig ist.

Wie ist die Rechtslage, wenn die Amtszeit des Vorstandes zeitlich genau festgeschrieben ist?
Streng genommen wäre nach Ablauf einer in der Satzung festgelegten festen Amts-

Fortsetzung auf Seite 08

Rechtsfragen im Banne der Corona-Krise

Fortsetzung von Dr. Falko Zink (Stand 19.04.2020)

zeit das Amt des Vorstands nach Ablauf derselben beendet. Der Vorstand wäre daher nicht mehr im Amt und könnte auch künftige Mitgliederversammlungen nicht mehr einberufen. Dies war die bisherige Rechtslage.
Seit der Einführung des oben genannten Gesetzes gilt, dass ein Vorstandsmitglied auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis seine Abberufung oder bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amt bleibt.

Wie lange gilt die neue gesetzliche Regelung?
Die Laufzeit des Gesetzes endet am 31.12.2021.

Kann der Vorstand für den Ausfall oder die Verlegung von Mitgliederversammlungen haftbar gemacht werden?
Jede Haftung in diesem Zusammenhang setzt ein Verschulden voraus, d. h. Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Ein solches Verschulden ist in Anbetracht der erheblichen Gesundheitsgefahren infolge der Pandemie auszuschließen.

Wie ist die Rechtslage, wenn für die bevorstehende Mitgliederversammlung der Tagesordnungspunkt »Festsetzung der Beiträge« vorgesehen ist und es aufgrund der Absage nicht zur Beschlussfassung kommt?
Solange die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss über Beiträge gefasst hat, gelten die bisherigen Beschlüsse fort, es sei denn die Satzung trifft eine gesonderte Regelung abweichend von diesem Grundsatz.

Sportstätten sind auf Anordnung der Bundesregierung geschlossen. Trotzdem sieht man immer mal wieder Menschen auf den Anlagen. Wer haftet, wenn sich einer dieser Menschen auf der Anlage verletzt?
Die Haftung geht so weit, wie der Vorstand eine Verfügungsmacht über die Anlage hat. Das heißt, der Vorstand muss ausreichend beschildern, dass die Sportanlage gesperrt ist. Er muss auch Sorge dafür tragen, dass niemand auf die Sportanlage kommen kann, also diese notfalls abschließen, sofern das möglich ist. Alles andere sind Straftaten derjenigen, die gegen das Verbot verstoßen. Wenn jemand über den Zaun klettert, begeht er Hausfriedensbruch. Dafür haftet kein Vereinsvorstand. Wenn der Verein alles getan hat, dass die Anlage geschlossen ist, dann muss er nicht haften. Anders stellt sich die Situation dar, wenn die Vereinsanlage im Eigentum der Kommune steht und diese die Verfügungsmacht hat. Dann muss von dieser Seite für die Schließung und eventuelle Überwachung gesagt werden.

Wie ist die Rechtslage beim gepachteten Vereinsheim?
Grundsätzlich gilt der Satz, dass Verträge einzuhalten sind. Dies bedeutet, dass der Pächter zur Pachtzahlung verpflichtet bleibt. Es gibt Meinungen, wonach der Pächter von der Pacht befreit ist, weil das Pachtobjekt nicht mehr zur Verfügung steht. Die wohl derzeit herrschende Meinung geht aber davon aus, dass das Pachtobjekt zur Verfügung steht und das Risiko, ob eine gewerbliche Nutzung stattfinden kann oder nicht bei der Covid-19- Pandemie beim Pächter liegt. Allerdings gibt es viele Verträge über Vereinsgaststätten, in denen anklingt, dass beide Vertragspartner das Risiko des Betriebs übernommen haben (z.B., wenn im Vertrag Auflagen zugunsten des Vereins bzw. der Mitglieder enthalten sind). In letzterem Fall könnte man von einer abweichenden Gewichtung des Risikos der Nutzung des Vereinsheims ausgehen.

Haftet der Vorstand persönlich, wenn er mit dem Pächter während der Covid-19-Krise eine Abrede über die Stundung oder Aussetzung der Pacht trifft?
Von einer Haftung ist nicht auszugehen. Die momentane Situation rechtfertigt es, dass der Vorstand anstehende, notwendige Entscheidungen trifft, um die laufenden Geschäfte des Vereins sicherzustellen. Hierzu gehört es auch, Vereinbarungen mit dem Pächter zu treffen, auch um die Kontinuität für die Zeit nach der Krise zugunsten des Vereins zu wahren.

Sind Vereinsanlagen auch bei Reitvereinen zu schließen und welche Konsequenz hat dies für die Pferde?
Ein Sportbetrieb darf auch in den Reitställen unter keinen Umständen stattfinden. Allerdings müssen die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass die Pferde ausreichend versorgt sind und artgerecht gehalten werden. Auch hierbei ist es geboten, dass es keine Zusammenkünfte gibt und jedwede Maßnahmen ausschließlich zu dem Zweck getroffen werden dürfen, dass die Versorgung der Pferde gewährleistet ist. Auch ist strikt darauf zu achten, dass kein Missbrauch getrieben wird.

Können ehrenamtliche Mitarbeiter z.Z. dennoch Arbeiten auf der Sportanlage verrichten?
Öffentliche und private Sportanlagen sind geschlossen. Dies bedeutet, dass das Gelände nicht betreten werden darf. Insbesondere ist es zwingend, dass Zusammenkünfte nicht stattfinden, diese sind verboten. Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen können wohl vorgenommen werden, hierunter fallen jedoch nicht der allgemeine Frühjahrsputz oder Maßnahmen, die auch zu einem späteren Zeitpunkt problemlos nachgeholt werden können. Selbstverständlich müssen aber auch Verkehrssicherungspflichten beachtet werden, d. h. sofern von der Anlage oder dem Equipment des Vereins Gefahren ausgehen oder Schäden drohen, kann vorgebeugt werden. Der Vorstand hat aber dafür Sorge zu tragen, dass jedweder Missbrauch zur Umgehung der momentanen Vorschriften unterbleibt. Zulässig bleibt die Beauftragung von Fremdfirmen, die handwerkliche Tätigkeiten auf dem Gelände oder im Bereich des Vereinsheims verrichten. Ebenfalls bleibt es zulässig, dass fest angestellte Arbeitnehmer*innen des Vereins Arbeiten vornehmen.

Seit dem 20.04.2020 gelten für Rheinland-Pfalz Sonderregelungen für bestimmte Sportarten. Welche Regelungen sind dies?
Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat mit der »4. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz« Lockerungen hinsichtlich des Umgangs mit der CoVid-19-Pandemie beschlossen. Seit dem 20.04.2020 ist Individualsport im Freien, bei dem das Kontaktverbot und der Mindestabstand nach § 4, Abs. 1 der Verordnung eingehalten werden können, zu Freizeit- und Trainingszwecken wieder zulässig. Dies gilt insbesondere für die Sportarten Tennis, Golf, Rudern, Reiten, Segeln, Luftsport oder Leichtathletik.

Bleiben ansonsten bisherige Beschränkungen bestehen?
Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen weiterhin unverändert fort, d.h. der Aufenthalt auf Sportanlagen ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig und zu anderen Personen ist auf Sportanlagen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Wie verhält es sich mit Vereinsgaststätten?
Vereinseigene Gaststätten bleiben weiterhin geschlossen.

Wie verhält es sich mit Spielplätzen auf Vereinslagen?
Die Nutzung von Spielplätzen ist weiterhin nicht zulässig. ‹

Virulente Vereinswelt

Von Dr. Falko Zink

In Zeiten von Corona geht es in der Sportwelt turbulent zu. Während die Kommissionspräsidentin, eine Medizinerin, noch Mitte der 12. Kalenderwoche verlautbarte, das Virus unterschätzt zu haben, andere würden sagen »ignoriert«, müssen wir uns ohne sommerliche Großereignisse des Sports mit Dosenravioli, Telefonkonferenzen (auch: »Telkos«) und Sicherheitsabständen befassen.
Die Justiz steht nicht still, ist aber spürbar verlangsamt, den Umständen geschuldet. Keiner kennt das Finale der Krise und niemand weiß, wer darin (noch) mitspielt. Der organisierte Sport kämpft ums Überleben seiner selbst sowie dasjenige seiner Akteure. Vorhandene Ressourcen drohen sich im Nichts aufzulösen, Strukturen kippen, rechtliche Rahmenbedingungen schränken die Fähigkeit zu handeln ein. Abgesehen von den Finanzen, die an anderer Stelle zu beleuchten sind – und spätestens nach Abflauen der Krise wird die Diskussion in eine solche der Umverteilung mutieren – standen die Entscheider in den Vereinen und Verbänden vor ungelösten Rechtsfragen. Blaupausen existierten nicht.

Was ist mit meinen Trainern und Übungsleitern? Kann der Platzwart in Kurzarbeit geschickt werden? Wie verhält es sich mit meiner Sportreise zum Sportevent? Die Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung – muss ich gegen die eigene Satzung verstoßen, um Entscheidungen herbeizuführen? Darf ich für notwendige Maßnahmen mein Vereinsgelände betreten? Usw., usw.

Nach allenfalls kurzer Schockstarre holte die Legislative zu einem Rundumschlag im Vereinsrecht aus. Man reformierte die seit dem Jahr 1900 bestehenden Regeln und passte diese den Anforderungen an:
Seit dem 27.03.2020 gilt das »Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht«. Damit wird die Möglichkeit eingeführt, dass »virtuelle« Mitgliederversammlungen auch ohne Satzungsgrundlage zulässig sind und Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können, Art. 2 § 5 Abs. 2 Ziff. 1. Ob die Mitgliederversammlung auf diesem Weg stattfinden soll oder nicht, entscheidet der Vorstand. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die technischen Voraussetzungen für eine virtuelle Mitgliederversammlung vorliegen, damit nicht Mitglieder aus tatsächlichen, technischen Gründen von der Versammlung ausgeschlossen sind. Ansonsten bleibt es bei den ganz normalen Bedingungen, die an eine Mitgliederversammlung gestellt werden (ordnungsgemäße Einberufung, ordnungsgemäßer Ablauf usw.)

Auch kann ab sofort die Teilnahme an der Mitgliederversammlung dadurch ersetzt werden, dass Mitglieder ihre Stimmen vor der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben.

Neuerdings können Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren ohne Präsenz auf der Mitgliederversammlung gefasst werden.

Selbst für den Ablauf einer fixen Laufzeit eines Vorstandsamtes hat man Sorge getragen: Streng genommen wäre nach Ablauf einer in der Satzung festgelegten festen Amtszeit das Amt des Vorstands nach Ablauf derselben beendet. Der Vorstand wäre daher nicht mehr im Amt und könnte auch künftige Mitgliederversammlungen nicht mehr einberufen. Dies war die bisherige Rechtslage.

Seit der Einführung des oben genannten Gesetzes gilt, dass ein Vorstandsmitglied auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis seine Abberufung oder bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amt bleibt.

Die gesetzlichen Neuregelungen begegnen erwartungsgemäß teilweise erheblichen rechtlichen Bedenken, sollen nämlich Grundrecht und Prinzipien mit Verfassungsrang außer Kraft oder zumindest eingeschränkt worden sein. Dies wohl erkennend hat man den Änderungen zumindest einen zeitlichen Riegel vorgeschoben, indem das Gesetz mit dem 31.12.2021 seine Wirkungen verlieren wird.

Immerhin ist uns ein Handlungsspielraum eingeräumt worden, der formell rechtmäßiges Agieren ermöglicht. Sehen wir es einmal so, nichts ist in diesen Zeiten »normal«. Wir haben uns arrangiert und das neue Recht hilft uns dabei. Bad times haben auch eine positive Seite und sehen wir diese Zäsur als Aufbruch in neue Verhaltens- und Verfahrensmuster. Wir erleben einen Ansturm in die innovative Nutzung von Kommunikationsmethoden, ohne dass die vorhandenen in Vergessenheit geraten. Es ist eine Wende in Gesinnung, Zusammenhalt, Fairness und Moral erkennbar, gewissermaßen ein Charaktertest. ❮

Lassen Sie uns alle teilhaben!

»Bad times haben auch positive Seiten und sehen wir diese Zäsur als Aufbruch in neue Verhaltens- und Verfahrensmuster«, sagt Dr. Falko Zink.

Foto: AdobeStock/Robert Kneschke

Corona-Krise: Antragstellung auf Soforthilfe auch für Vereine möglich

Sportvereine und Sportfachverbände mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb können Antrag bis 31.5. stellen!

Foto:AdobeStock/bluedesign

Positives Signal für den derzeit unfreiwillig ruhenden Sportbetrieb in Rheinland-Pfalz: Vom milliardenschweren Rettungsschirm des Bundes und Landes, der »Corona-Sofort-Hilfe« können mit sofortiger Wirkung auch gemeinnützige Sportvereine profitieren, wenn sie unternehmerisch tätig sind. Das hat Sportminister Roger Lewentz den Präsidien der Sportbünde in Rheinland-Pfalz nach einer entsprechenden Abstimmung mit dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium mitgeteilt. Darüber hat das Land ein eigenes Hilfsprogramm für Vereine und Verbände aufgelegt, welches das Bundesprogramm bei Bedarf ergänzt. (Lesen Sie auf Seite 11)
»Diese Regelung wird einen großen Beitrag zum gesellschaftlich notwendigen Erhalt unserer Sportvereine und zur Stärkung unserer teilweise sehr verunsicherten Mitgliedsorganisationen leisten. Wir freuen uns, dass der organisierte Sport gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport eine so gute Lösung für die Sportvereine im Land gefunden hat«, betont Jochen Borchert, kommissarischer Präsident des Landessportbundes Rheinland-Pfalz.

Hintergrund: Trotz ihrer Gemeinnützigkeit sind viele der über 6.000 Sportvereine in Rheinland-Pfalz auch unternehmerisch tätig, zum Beispiel in steuerbegünstigten Zweckbetrieben, in der steuerbegünstigten Vermögensverwaltung, wie zum Beispiel durch Verpachtungen und schließlich auch in voll steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, wie zum Beispiel dem Betrieb eines vereinseigenen Fitnessstudios, eines Schwimmbades und einer Gastronomie. Letztere dienen häufig auch dazu, den ideellen Tätigkeitsbereich mitzufinanzieren.

Im unternehmerischen Bereich erleiden die Sportvereine mit der vollständigen Einstellung des Sportbetriebes seit dem 16. März 2020 massive Einnahmeverluste. Dem stehen in vielen Vereinen Fixkosten gegenüber, wie zum Beispiel Mieten oder Personalkosten. Da die Vereine als gemeinnützige Organisationen nur in begrenztem Umfang Rücklagen bilden dürfen, können sie sehr schnell in Zahlungsschwierigkeiten und damit in Insolvenzgefahr geraten. Darüber hinaus besteht für Vereine, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die Möglichkeit für ihr eingesetztes Personal Kurzarbeitergeld zu beantragen. Das Kurzarbeitergeld kann wirkungsvoll dazu beitragen, voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vereinen vor Entlassung und Arbeitslosigkeit zu schützen und die Personalkosten der Vereine zu senken.

Ist der Verein also über den ideellen Bereich hinaus wirtschaftlich tätig und gerät er in diesem Rahmen in eine Existenzbedrohliche Schieflage, steht ihm zusätzlich das Soforthilfeprogramm des Bundes für Selbstständige, Freiberufler und kleine Betriebe offen. Das setzt allerdings voraus, dass der Liquiditätsengpass durch Einnahmeverluste im Bereich des wirtschaftlichen Geschäfts- und/oder Zweckbetriebs des Vereins entstanden ist. Der wirtschaftliche Geschäfts- und Zweckbereich ist der Teil eines gemeinnützigen Vereins, der unternehmerisch ausgerichtet ist und die Einnahmen des Vereins erwirtschaftet (Einnahmen aus kurzfristiger Vermietung und Eintrittsgelder für gesellige Veranstaltungen, Verkauf von Speisen und Getränken bei Vereinsfesten oder Volksfesten). Ansprechpartner für dieses Hilfsprogramm (Anträge bitte bis 31.05.2020 stellen) ist die Investitions- und Strukturbank in Rheinland-Pfalz unter https://mwvlw.rlp.de/corona-soforthilfe.html

Weitere Infos unter:
https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/ ‹

Corona-Krise: 285 Vereine/Verbände melden gravierende Einschnitte

Wie verändern sich die Einnahmen Ihres Sportvereins oder -verbandes durch die Corona-Krise geschätzt bis Jahresende 2020? Diese Frage war Dreh- und Angelpunkt eines digitalen Meldesystems, mit dem die vier Sportbünde (der Landessportbund sowie die Sportbünde Rheinland, Rheinhessen und Pfalz) zu erwartende finanzielle Schäden im organisierten Sport online abgefragt haben. Die rund 6.000 Vereine und 250 Fachverbände in Rheinland-Pfalz waren bis zum 15. April aufgerufen, über das Meldesystem gravierende Einschnitte ihrem zuständigen Dachverband anzuzeigen.
»Wir wollen Fakten sammeln und einen Überblick bekommen, von welchen Summen und Bedarfen wir im organisierten Sport reden«, sagte Elke Rottmüller, Präsidentin des Sportbundes Pfalz. Im Internet-Auftritt des Sportbundes Pfalz (www.sportbund-pfalz.de) war die Umfrage auf der Startseite ab dem 31. März freigeschaltet. Per Mausklick gelangte man zum Fragebogen. Dort wurden mögliche Verluste, aber auch eigene Bemühungen, der Krise entgegenzutreten, abgefragt. Bei den anderen drei Sportbünden war dies identisch angelegt. »Ziel unserer gemeinsamen Umfrage ist es, ernsthafte Konsequenzen für den Sport zu sichten und später mit der Politik zu diskutieren«, erklärte damals Jochen Borchert, Präsident des Landessportbundes. Das zuständige Ministerium hat in einer Telefonkonferenz mit den Sportbünden grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, unterstützen zu wollen. »Der Minister ist gewillt, uns zu helfen. Vorausgesetzt, es liegen belastbare Zahlen vor und die Vereine haben selbst ihren Beitrag geleistet, um negative Entwicklungen abzufedern.«

Insgesamt haben sich aus der Pfalz 277 Vereine und 8 Fachverbände über dieses digitale Formular gemeldet, die gravierende Einschnitte für Ihre Organisation erwarten. 78 % dieser Vereine/Verbände haben eigene Sportanlagen. Über 80 % führen nach eigenen Angaben einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Von allen 285 Meldungen sehen sich fast 25 % durch die Corona-Krise existentiell bedroht und fürchten eventuell sogar die Insolvenz Ihres Vereins/Verbands. 33 % sehen sich nicht bedroht, der Großteil der Vereine/Verbände, nämlich über 42 %, können darüber keine Angaben machen. ‹

Corona: Soforthilfe-Programm bei Existenznot

Liebe Vorstände in den pfälzischen Sportvereinen und Fachverbänden,
wir bedanken uns für die zahlreiche Beteiligung über das digitale Meldesystem an der Befragung zur finanziellen Situation der rheinland-pfälzischen Vereine aufgrund der Corona-Krise. Die Befragung, an der sich knapp 800 Vereine, davon fast 280 pfälzische Vereine beteiligten, diente als Grundlage für die Gespräche des Landessportbundes mit der Landesregierung im Hinblick des abzuschätzenden Umfangs eventuell notwendiger Hilfen.

Mittlerweile hat das Land Rheinland-Pfalz ein Soforthilfe-Programm für in Existenznot geratene Vereine zugesagt. Da die von den Vereinen und Verbänden bei der Umfrage gemachten Angaben keine Antragstellung darstellen – hierauf hatten wir auf der Homepage deutlich hingewiesen – können seit dem 4. Mai Vereine und Verbände, deren Existenz bedroht ist, einen konkreten Antrag stellen.
Bitte lesen Sie hierzu zunächst die Richtlinien, denen Sie entnehmen können, ob Ihr Verein/Verband antragsberechtigt ist. Kurz zusammengefasst:

Richtlinien
- Ihr Verein muss ein gemeinnützig anerkannter Verein sein (gemäß § 52 der Abgabenordnung (AO)) und muss Mitglied im Sportbund Pfalz sein.
- Ihr Verein darf nicht umsatzsteuerpflichtig sein.
- Sofern eine wirtschaftliche Tätigkeit (im Sinne Pkt. 1 Abs. 6 der Richtlinien zum Programm «Schutzschild für Vereine«) besteht, Ihr Verein also umsatzsteuerpflichtig ist, müssen vorrangig die Bundeszuschüsse aus dem »Corona-Sofort-Hilfe-Programm für kleine Unternehmen und Soloselbständige« bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) beantragt werden (https://isb.rlp.de/corona-soforthilfe.html). Für die Förderfähigkeit von Vereinen im Rahmen dieses ISB-Programms ist ausschlaggebend, ob der Verein wirtschaftlich durchgängig am Markt als Unternehmen tätig ist. Sofern der Verein trotz Umsatzsteuerpflicht keine Soforthilfe aus diesem Programm erhält, ist er berechtigt, Soforthilfen aus dem Programm »Schutzschild für Vereine« zu beantragen.
- Ihr Verein muss nachweisen, dass Liquiditätsengpässe infolge der Corona-Pandemie in absehbarer Zeit zu Insolvenz und damit Existenzbedrohung führen werden und diese nicht bereits vor dem 11. März 2020 vorhanden war.

Das herauszufinden und zu prüfen, dafür trat das Ministerium des Innern und für Sport nun an den Landesportbund und die drei Sportbünde heran. Diese haben sich bereit erklärt, die Prüfung anhand strikt festgelegter Richtlinien und Kriterien des Landes zu übernehmen. Ob es zu weiteren Hilfen zur Sicherung der mittel- und langfristigen Funktions- und Leistungsfähigkeit der Vereine kommen wird, ist derzeit nicht absehbar.
Insolvenzbedrohte pfälzische Sportvereine und pfälzische regionale Fachverbände können den Antrag seit dem 4. Mai online ausfüllen, anschließend ausdrucken und rechtsverbindlich unterschrieben an den Sportbund Pfalz per Post zusenden. Antrag unter www.sportbund-pfalz.de

Existenzgefährdete Landesfachverbände melden ihren Bedarf über das gleiche Antragsformular auf der Homepage des Landessportbundes. Bitte füllen Sie den Antrag zunächst online aus, drucken diesen dann aus und leisten Ihre rechtsverbindliche Unterschrift (nach BGB 26). Anschließend senden Sie den Antrag per Post (gem. Richtlinie des Landes) an den Landessportbund Rheinland-Pfalz, Abteilung Finanzen, Rheinallee 1, 55116 Mainz. Als Landesfachverband haben Sie noch Fragen? Stellen Sie diese bitte per E-Mail an fibu@lsb-rlp.de. ‹

Sportbund Pfalz begrüßt Schutzschild

Landesregierung mit Soforthilfe-Programm in Höhe von 10 Millionen Euro

Der Sportbund Pfalz begrüßt genauso wie alle anderen Sportbünde in Rheinland-Pfalz das Soforthilfe-Programm der Landesregierung für die Sportvereine, die unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben. Das Land stellt einen Schutzschild in Höhe von zehn Millionen Euro für gemeinnützige Vereine und Organisationen bereit, die durch die Pandemie in Existenznot geraten sind.

Demnach bietet der Schutzschild »eine Soforthilfe in Form von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 12.000 Euro, die nicht zurückgezahlt werden müssen«, wie Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Sportminister Roger Lewentz und Familienministerin Anne Spiegel bei der Vorstellung des Hilfsprogramms für Vereine am 27. April mitteilten.
»Gerade in schwierigen Zeiten sind die Sportvereine und -verbände von besonderer Bedeutung, weil sie Zusammenhalt stiften, konkrete Hilfe leisten und wesentlich zu einem solidarischen und sozialen Miteinander beitragen«, betont die Sportbund Pfalz-Präsidentin Elke Rottmüller und der kommissarische LSB-Präsident Jochen Borchert. Eine schnelle und unbürokratische Hilfe sei für den Sport im Land Gold wert.
Laut Lewentz hat die Landesregierung ein eigenes Hilfsprogramm für Sportvereine aufgelegt, die durch die Corona-Krise in Existenznot geraten. Damit werde das Bundesprogramm der Corona-Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen ergänzt, das auch für Vereine mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbereich greift. »Das genaue Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere auf die finanzielle Situation der Vereine, kann derzeit noch nicht abschließend beziffert werden«, so der Minister, der sich ausdrücklich für die professionelle Vorarbeit des Landessportbundes und der drei regionalen Sportbünde in Form eines digitalen Meldesystems bedankte. Innerhalb weniger Tage hatten der LSB und die regionalen Sportbünde in Abstimmung mit dem Innenministerium eine elektronische Abfrage bei den gemeinnützigen Sportvereinen in RLP durchgeführt. Ziel war es, die Anzahl und Schadenshöhe der Vereine zu ermitteln, bei denen eine Existenzgefährdung drohen könnte.
Nach dieser ersten Bestandsaufnahme haben rund 25 Prozent der Vereine Existenzsorgen wegen möglicher Verluste oder Einnahmerückgänge durch die Corona-Krise konkret geäußert.
Der neue Rettungsschirm für Vereine läuft von 1. Mai bis 31. Dezember 2020 und wird im Auftrag der Landesregierung für Sportvereine vom LSB bzw. den regionalen Sportbünden abgewickelt. Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, keine anderen wirtschaftlichen Hilfen in Anspruch nehmen konnten bzw. ausgeschöpft haben und einen Liquiditätsengpass nachweisen können, der nach dem 11. März 2020 eingetreten ist. ‹

sportbund pfalz

Corona-Krise: Energieversorger helfen

Der Sportbund Pfalz hat Ende März über 30 Energieversorger der Region mit der Bitte angeschrieben, Anfragen der Vereine, Abschlagszahlungen zu reduzieren, zu entsprechen. Hintergrund: die Corona-Krise.
Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben auch das Sporttreiben in der Pfalz zum Erliegen gebracht. »Die Einstellung des Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetriebs kann unsere Sportvereine vor große wirtschaftliche Probleme stellen«, informierte Sportbund Pfalz-Geschäftsführer Martin Schwarzweller. Besonders stark durch die Corona-Krise sind die Vereine mit eigenen Sportanlagen betroffen. »Durch die Unterbrechung von Training und Wettkämpfen kommen viele Vereine und Verbände in eine schwierige finanzielle Situation. Von jetzt auf gleich sind Einnahmen durch Eintrittsgelder, Verpachtung, Sponsoring, Verkauf von Speisen und Getränken u. a. nahezu ersatzlos weggebrochen. Gleichzeitig laufen die Betriebskosten aber weiter und im Veranstaltungsbetrieb bleiben hohe Forderungen bestehen«, so Schwarzweller. Da die Sportanlagen nicht genutzt werden können, sinkt allerdings auch der Energie- und Wasserverbrauch. Für die Vereine wäre es daher eine große Hilfe, wenn die Abschlagszahlungen für diese Kosten reduziert werden könnten.

Positive Reaktionen der Energieversorger
»Die ersten Reaktionen von Stadtwerken und Energieversorgern waren für unsere Vereine sehr positiv, fast täglich erhielten wir Antwortschreiben, die uns ein kulantes Entgegenkommen versprechen«, informiert Martin Schwarzweller. »Dafür möchten wir uns jetzt schon ganz herzlich bedanken.«
Die Stadtwerke Neustadt teilten beispielsweise mit: »Sportvereine sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir, die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, stützen und fördern diese. Auch in dieser schwierigen Zeit, unterstützen wir unseren Kunden und dazu gehören natürlich auch Sportvereine, durch finanzielle Entlastungen und Abschlagsreduzierungen.«
Ähnliche Zusagen kamen bis dato auch von den Stadtwerken Wachenheim, Kaiserslautern, Speyer, Zweibrücken, Frankenthal, von der Pfalzgas GmbH, der Pfalzwerke AG Ludwigshafen und von der Energie Südwest AG in Landau. Sollte Ihr Energieversorger in unserer Aufzählung ist nicht dabei sein, nehmen Sie bei Bedarf direkt Kontakt mit ihm auf! ❮

Corona-Krise: auch bei Einzeltraining versichert

Die Generali Deutschland Versicherung AG, der Sportversicherer des Sportbundes Pfalz, fördert in Zeiten der Corona-Krise die sportlichen Aktivitäten der einzelnen Vereinsmitglieder und erweitert den Versicherungsschutz während dieser Phase auf sämtliche Einzeltrainings. Lesen Sie dazu auch den Artikel auf Seite 13.
Das bedeutet: Die Sportversicherung der Generali Deutschland Versicherung AG unterstützt die Sportler auch in den Zeiten, in dem der Vereinssport in diesem besonderen Maße ruht. Der Unfall-Versicherungsschutz besteht bis auf weiteres für jede individuelle Einzelunternehmung (Einzeltraining), die dem Vereinsmitglied zur Ausübung seiner vereinssportlichen Betätigung (Sportart) bzw. der Aufrechterhaltung der für seine Sportart erforderlichen Fitness dient. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dieses Einzeltraining vom Verein geplant und organisiert ist oder ob das Training der Vorbereitung auf einen Wettkampf dient. Diese Regelung umfasst auch Trainingsmaßnahmen im häuslichen Bereich der Vereinsmitglieder, z.B. am Heimtrainer oder während der Teilnahme an Online-Sportkursen der Vereine.

Viele Vereine engagieren sich zurzeit außerhalb des Sports für Menschen, die stark gefährdet oder in Quarantäne sind. Grundsätzlich stellt sich auch hier die Frage nach dem Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages. Selbstverständlich fallen auch bei der Generali Deutschland Versicherung AG die von den Vereinen im Rahmen ihres sozialen Engagements organisierten Einkaufshilfen für bedürftige Mitmenschen unter den Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages.

Die Erweiterung des Versicherungsschutzes gilt bis die Behörden den regulären Sport- und Spielbetrieb wieder zulassen. »Wir freuen uns beim Sportbund Pfalz sehr über diese Erweiterung«, sagt Sportbund Pfalz-Geschäftsführer Martin Schwarzweller. »Unser Sportversicherer leistet so einen positiven Beitrag in dieser schweren Zeit.«

Infos
Generali Deutschland Versicherung AG
Dirk Trendler, Versicherungskaufmann
E dirk.trendler@generali.com
Peter Kobel, Versicherungsfachmann
E peter.kobel@generali.com
T 0631.34112-28 ❮

Corona-Krise: Rechtsfragen und Antworten

Die Covid-19-Pandemie bestimmt noch immer den Alltag. In den Bundesländern sind auch die Sportstätten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes geschlossen. Der Sport im Verein findet derzeit leider nicht so statt, wie wir es gewohnt sind – es gibt Lockerungen, aber ein Ende dieser Situation ist - auch in der Pfalz - nicht abzusehen. Eine außergewöhnliche Situation, in der der Sportbund Pfalz seinen Vereinen helfen möchte.
Denn die Vorstände der Vereine und Verbände sind gehalten, den Vorgaben der Bundes- und Landesregierungen Folge zu leisten. Obwohl naturgemäß für die vorliegende Dramatik keine gefestigte Rechtsprechung existiert, können die Antworten des Sportbund Pfalz-Rechtsberaters Dr. Falko Zink auf die am häufigsten gestellten Fragen, weiterhelfen. Diese sind in dieser Ausgabe auf den Seiten 06-08 sowie auf der der Homepage unter www.sportbund-pfalz.de veröffentlicht.

Es geht in den Fragen und Antworten um die Mitarbeiter im Sportverein, also um Arbeitnehmer*innen, die nichts mit dem Spiel- und Sportbetrieb zu tun haben, z.B. Reinigungskräfte oder Platzwarte (Bsp.: »Haben solche Arbeitnehmer*innen Anspruch auf ihren vollen Arbeitslohn, wenn der Verein als Arbeitgeber einseitig oder auf behördliche Verfügung hin beschließt, die Arbeitsleistung aufgrund Schließung des Geländes abzulehnen?«), es geht um Übungsleiter*innen, Trainer*innen (Bsp.: »Haben sie Anspruch auf Lohnfortzahlung aufgrund der Schließung der Sportstätte?«). Es geht um Kurzarbeit im Verein (Bsp.: Kann der Verein Kurzarbeit beantragen? Wie wirkt sich die Beantragung von Kurzarbeit für angestellte Arbeitnehmer*innen finanziell aus?) und um allgemeines Vereinsrecht (Bsp.: Können Vereinsmitglieder ihre satzungsmäßigen Beiträge vom Verein zurückverlangen, wenn die Sportstätte geschlossen ist?).

Fragen hinsichtlich der Auswirkungen des Coronavirus auf das Vereinsleben (Abhaltung von Mitgliederversammlung, Sportbetrieb etc.) können gerne weiterhin per E-Mail an
E info@sportbund-pfalz.de
geschickt werden.
Der Sportbund Pfalz ist bemüht, diese Anfragen zeitnah zu beantworten. ❮

Erweiterung des Versicherungsschutzes

Auch und gerade in diesen schwierigen Zeiten möchten wir Sie in Ihrem Vereinssport bestmöglich absichern. Deshalb unterstützt die Sportversicherung der Generali Deutschland Versicherung AG während der Coronakrise die sportlichen Aktivitäten der einzelnen Vereinsmitglieder. Wir erweitern den Versicherungsschutz in dieser Phase auf sämtliche Einzeltrainings.

Corona-Service: Einzeltraining der Vereinsmitglieder ist versichert. *Foto: Fotolia/Melpomene*

Wie sieht der Versicherungsschutz vorübergehend aus?

Der Unfall-Versicherungsschutz besteht bis auf weiteres für jede individuelle Einzelunternehmung (Einzeltraining), die dem Vereinsmitglied zur Ausübung seiner vereinssportlichen Betätigung (Sportart) bzw. der Aufrechterhaltung der für seine Sportart erforderlichen Fitness dient. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dieses Einzeltraining vom Verein geplant und organisiert ist oder ob das Training der Vorbereitung auf einen Wettkampf dient. Diese Regelung umfasst auch Trainingsmaßnahmen im häuslichen Bereich der Vereinsmitglieder, z.B. am Heimtrainer oder während der Teilnahme an Online-Sportkursen der Vereine. Den erweiterten Versicherungsschutz bieten wir Ihnen solange an, bis die Behörden den regulären Sport- und Spielbetrieb wieder zulassen.

Ganz sicher vermissen Ihre Vereinsmitglieder den Vereinssport und Ihr Engagement. Wir freuen uns sehr, dass wir einen kleinen Beitrag in dieser schweren Zeit leisten können.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir sind gerne für Sie da. ‹

Kontakt

Generali Deutschland AG
Versicherungsbüro Sportbund Pfalz
Dirk Trendler & Peter Kobel
Paul-Ehrlich-Straße 28 a
67663 Kaiserslautern
T 0631.34112-28
F 0631.34112- 66
E dirk.trendler@generali.com
E peter.kobel@generali.com

Welche Leistungen erbringt die Unfallversicherung

(Auszug aus der Übersicht des Sportversicherungsvertrages 2020)

Leistungen

- Invaliditätsleistung
  als Kapitalzahlung bei einer dauerhaften Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit
  - Grundversicherungssumme: ..... 35.000 EUR
  - Vollinvalidität (einschließlich 350 % Progression PLUS) ..... 150.000 EUR

- Todesfall-Leistung
  - Kinder/Jugendliche ..... 6.000 EUR
  - Erwachsene ..... 13.000 EUR
  - zuzüglich für jedes unterhaltsberechtigte Kind ..... 4.000 EUR

- optischer Todesfall während der aktiven Sportausübung 50 % der Todesfall-Leistung

Zusatzleistungen für

- Zusatzheilkosten ..... 1.500 EUR
- Zahnersatz bei der Sportausübung, je Zahn ..... 250 EUR
- Brillenschäden, Zuschuss bei beschädigter Brille ..... 150 EUR
- Schäden am Hörgerät bei der Sportausübung ..... 200 EUR
- Verletztenhilfe bei einer unfallbedingten Beeinträchtigung von mehr als 180 Tagen ..... 1.000 EUR
- Nachhilfeunterricht für Schüler, die unfallbedingt länger als einen Monat nicht am Unterricht teilnehmen können. Leistung für Nachhilfestunden je Tag 50 EUR, maximal ..... 1.000 EUR

- Bergungskosten ..... 5.000 EUR

- Kosmetische Operationen nach einem Unfall ..... 5.000 EUR

- Beratung durch den Unfall-Manager nach einem schweren Unfall

› EUROGREEN GmbH
T 02747.9168-0
www.eurogreen.de

› Frankenthaler Turngerätefabrik GmbH & Co
T 06233.379375
www.fratufa.de

› Hamberger Flooring GmbH & Co. KG
T 08031.700-240
www.hamberger.de

› L.A.U.B. GmbH
T 0631.303-3000
www.laub-gmbh.de

› Pfalzwerke AG
T 0621.585-2461
www.pfalzwerke.de

› Philips GmbH
Unternehmensbereich Lighting
T 06851.9377846
www.philips.de/licht/outdoor

› Physiotherm Infrarotkabinen
Beratungscenter Kaiserslautern
T 0631.89234-962
www.physiotherm-kaiserslautern.de

› Polizeipräsidium Rheinpfalz
Zentrum Polizeiliche Prävention
T 0621.9632510
www.polizei.rlp.de

› Polizeipräsidium Westpfalz
Zentrale Prävention
T 0631.369-1444/1408
www.polizeiberatung-westpfalz.de

› polytan GmbH
T 08432.87-0
www.polytan.de

› SEB Technology GmbH
Flutlichtanlagen
T 06851.934081
www.seb-tec.de

› Thüga Energie GmbH
T 06235.4903-0
www.thuega-energie.de

› VBG Verwaltungsberufs-genossenschaft Mainz
T 06131.3890
www.vbg.de

HEINZ PORT
TECHNIK FÜR FUHRPARK, SICHERHEIT, ZEITERFASSUNG

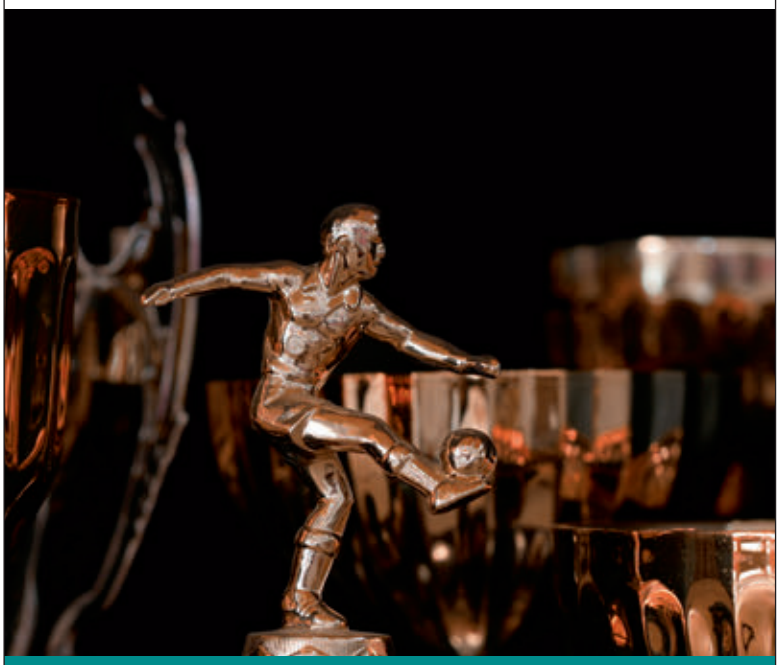

SIE HABEN VEREINSEIGENTUM.
WIR SCHÜTZEN ES.

Bei Heinz Port erhalten Sie modernste Sicherheitstechnik aus einer Hand:

– Alarmanlagen und Einbruchmeldetechnik
– Videoüberwachung
– Zutrittskontrolle
– Zeiterfassung
– Beratung, Einbau, Wartung und Service

VdS

Heinz Port GmbH · Wilhelm-Raabe-Straße 1 · 67663 Kaiserslautern
Telefon 0631 31614-0 · E-Mail info@port-gmbh.de · **www.port-gmbh.de**

Anzeige

Sportstättenentwicklung in der Pfalz

Aktuelle Projekte des Instituts für Sportstättenentwicklung (ISE) in der Region

Kein Sport ohne Sportstätten – diesen Satz haben die Mitarbeitenden des rheinland-pfälzischen Instituts für Sportstättenentwicklung (ISE) schon oft gehört. Denn seit 2015 haben Sportvereine, Sportverbände und Kommunen in Rheinland-Pfalz mit dem ISE einen zentralen, landesweiten Ansprechpartner für diese und weitere Fragen der Sportstättenentwicklungsplanung.
Seit seiner Gründung bearbeitet das Institut dabei auch zahlreiche Projekte von Sportvereinen und Kommunen in der Pfalz. »Die Projekte sind dabei so vielfältig, wie die rheinland-pfälzische Sportlandschaft selbst«, sagt Stefan Henn, der Leiter des ISE.

Das zeigt auch der Blick auf die aktuellen ISE-Projekte in der Region:

»Stadt Ludwigshafen umfassendstes Projekt«

Die Sportentwicklungsplanung der Stadt **Ludwigshafen** ist dabei mit Abstand das umfassendste Projekt des Instituts. In der 170.000 Einwohner-Stadt zieht das ISE alle Register: »Bei einer solch ausdifferenzierten Sportlandschaft wie in Ludwigshafen wenden wir ein mehrstufiges Verfahren an. Dazu zählen u.a. eine Erfassung aller Sportstätten und Bewegungsräume in Ludwigshafen, die Prüfung der Auslastung der Sportanlagen, die Befragung aller Ludwigshafener Sportvereine, der Bevölkerung sowie die Durchführung von Experteninterviews und öffentlichen Workshops«, erläutert Henn, der die Studie leitet.

Dass jedes Projekt ein Einzelstück mit speziellen Fragestellungen ist, zeigen die weiteren Projekte des ISE in der Pfalz.

So steht die Moderation zur Sporthallenentwicklung in **Limburgerhof** noch am Anfang. »Hier geht es um konkrete Fragen zu den Sporthallenbedarfen der verschiedenen Vereine vor Ort. Daher wenden wir hier ein Moderationsverfahren an, bei dem wir systematisch mit den Vereinen und der Verwaltung in einen Austausch treten. Die erste Sitzung hat bereits stattgefunden und wir werden, sobald es in diesen Zeiten wieder möglich ist, weitermachen«, erklärt Stefan Henn.

Auch in der **Verbandsgemeinde (VG) Annweiler** ist das ISE aktiv. Hier wird eine Studie erarbeitet, die die Bedarfe und Anforderungen der Sportvereine und der Schulen in der VG ermitteln soll. »Die Befragungen der Sportvereine und der Schulen laufen derzeit noch. Die Erfassung der Anlagen und Belegungspläne ist soweit abgeschlossen. Als nächstes werden wir hier an die Auswertung der Befragungen gehen, um den Verantwortlichen aus Politik, Vereinen und Verwaltung erste Ergebnisse präsentieren zu können«, berichtet Henn.

Ein Projekt, welches aufgrund der Corona-Krise auf der Zielgerade ausgebremst wurde, ist die Sportentwicklungsstudie für die **Verbandsgemeinde Deidesheim.** »Wir freuen uns schon, wenn wir die Ergebnisse mit den Verantwortlichen wieder vor Ort beraten können. Dieses Projekt hat gezeigt, dass Sportentwicklungsfragen individuell sind und man immer genau auf die lokalen Gegebenheiten schauen muss«, beschreibt Henn die Arbeit in Deidesheim. Besonders in Fragen der künftigen Sportplatzentwicklung wurde hier vertiefend mit den Vereinen vor Ort gearbeitet. Dabei waren u.a. vereinseigene Bauvorhaben, aber auch drängende Fragen nach möglichst ganzjährig bespielbaren Sportplätzen zu klären. »Hier müssen wir, wie in allen Projekten, vor allem den Ehrenamtlichen in den Sportvereinen, aber auch der VG-Verwaltung für ihr Engagement und die konstruktive Begleitung der Beratungen danken«, stellt Stefan Henn fest.

So bearbeitet das ISE sowohl Großprojekte, wie aktuell in der Stadt Ludwigshafen (170.000 Einwohner), als auch bei Sportvereinen vor Ort, wenn es z.B. um die Frage geht, wie die Sportplatzsanierung an der vereinseigenen Anlage gestaltet werden sollte, um möglichst allen Sporttreibenden ansprechende Angebote zu bieten.

»Wir freuen uns, dass unsere Angebote bei den Sportvereinen und Kommunen auf großes Interesse stoßen«, so ergänzt Stefan Henn, der für das ISE regelmäßig in allen Landesteilen unterwegs ist. »Wir wollen jede Anfrage als Einzelfall betrachten und passen deshalb auch unsere Untersuchungsverfahren (z.B. Fragebögen) immer auf die konkreten Fragestellungen vor Ort an«, so der Grundsatz des ISE.

Das Feedback zur Arbeit des ISE aus bereits abgeschlossenen Projekten zeigt, welche Wirkung die Sportentwicklungsstudien vor Ort entfalten.

Die Frage nach Fördermöglichkeiten für Sportstättenvorhaben beschäftigt nahezu jeden Sportverein und jede Kommune. Wichtig ist es, bei allen Förderprogrammen einen schlüssigen Förderantrag vorzulegen. Kern eines solchen Antrags ist meist die Begründung der sportfachlichen Notwendigkeit und der Nachhaltigkeit der geplanten Investition in Sportanlagen. »Deshalb versuchen wir in unseren Analysen vor allem die Landesvorgaben aus der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Baus von Sportanlagen abzudecken«, so Henn.

Die Stadt **Kandel** konnte Mittel aus einem Sonderprogramm des Bundes zur Sanierung des Bienwaldstadions erhalten. Auch hier hat das ISE im Vorfeld mit einer Bedarfsüberprüfung unterstützt. Günther Tielebörger, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Kandel, fasst die Zusammenarbeit so zusammen: »Das Institut für Sportstättenentwicklung hat wesentlichen Anteil an der uns nun zugesprochenen Förderung für die Sanierung des Bienwaldstadions aus dem Sonderprogramm des Bundes. Die Ergebnisse des ISE zu den sportlichen Aktivitäten in unserer Stadt durch Vereine, Schulen und Privatpersonen haben uns nochmals verdeutlicht, wie wichtig Investitionen in diesem Bereich sind. Die Erkenntnisse werden in die weiteren Entscheidungsfindungen der politischen Gremien einfließen.«

Dr. Maximilian Ingenthorn, Bürgermeister der Stadt **Landau,** für die das ISE ebenfalls tätig war, schätzt es so ein: »Der Sportstättenentwicklungsplan hat Defizite dargestellt und zukunftsweisende Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt (…). Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden Richtschnur unseres künftigen Handelns sein. So können wir sicherstellen, dass der Sport in Landau auch in Zukunft die Sportstätten vorfindet, welche benötigt werden.«

Das ISE steht Sportvereinen, Sportverbänden und Kommunen weiterhin zur Verfügung und nimmt Anfragen gerne entgegen. »Wir freuen uns auf die Arbeit in unseren Projekten und bedanken uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit dem Sportbund Pfalz und den weiteren Sportbünden, dem LSB sowie dem Sportministerium«, fasst Henn zusammen. **Informationen** zum ISE finden Sie unter: **www.**ise-rlp.de oder schreiben Sie an: **E** info@ise-rlp.de ‹

Vereine

Neuaufnahmen
27.03.2020 Tatsy-Ryu-Bushido Beindersheim e.V.
29.04.2020 SV Neumühle 2020 e.V. (Fußball)

Mitgliedschaft erloschen
31.12.2019 Gesundheitssport Rodalben e.V.
28.02.2020 Volleyballverein Ramstein e.V.
16.03.2020 Reitverein Obermühle Walsheim e.V.

Verschmelzung
05.03.2020 TV 1908 e.V. Weidenthal (übernehmender Verein) & Tennisclub »Blau-Weiß« Weidenthal (übertragender Verein) ‹

Geburtstage

Peter Conrad

Am 16. April feierte der Abteilungsleiter der Sportjugend Pfalz, **Peter Conrad** aus Hornbach, seinen 60. Geburtstag. Am 01.07.1995 begann er als Jugendsekretär beim pfälzischen Dachverband in Kaiserslautern.
Der Sportjugend Pfalz hat Peter Conrad über die vielen Jahre hinweg ein klares Profil erarbeitet. Sein oberstes Credo, junge Menschen im Sport schon sehr früh mit ehrenamtlicher Arbeit vertraut zu machen, hat er in alle Bereiche getragen: Freizeiten, Aus- und Fortbildungen, Fachtagungen oder Sportfeste – die Sportjugend Pfalz zeigt mit einem jungen Team überall Flagge und hat mit starken Partnern wie der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland oder dem Bezirksverband Pfalz treue Förderer des Jugendsports an der Seite.

Ralf Kissel
Fotos: Sportbund Pfalz

Ralf Kissel aus Ludwigshafen wurde am 08. Mai 50 Jahre alt. Ralf Kissel ist seit 2017 kommissarischer Sportkreisjugendleiter im Sportkreis Ludwigshafen-Stadt und wurde erst kürzlich auf der Sportkreistagung einstimmig wiedergewählt. ‹

Heinz Borngesser verabschiedet

In einer kleinen Feierstunde verabschiedete die Präsidentin des Sportbundes Pfalz, Elke Rottmüller (3.v.l.), am 9. März den langjährigen Sportkreisvorsitzenden von Kaiserslautern-Stadt, Heinz Borngesser (3.v.r.). Bei »seiner« Sportkreistagung am 30. Januar wollte Borngesser persönlich nach 16 Jahren den Staffelstab an seinen Nachfolger überreichen. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er allerdings nicht dabei sein, als Udo Lackmann (links) von den Vertretern*innen der Kaiserslauterer Vereine zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Mit dabei auch Sergio da Costa Pinto (2.v.l., Sportkreisjugendleiter) und Hubertus Gramowski (2.v.r., stellv. Sportkreisvorsitzender) und Martin Schwarzweller (rechts, Sportbund-Geschäftsführer).
Foto: Sportbund Pfalz

Michael Hüttner zu Gast im Präsidium

Am 3. März war der sportpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Michael Hüttner zu Gast in der Präsidiumssitzung des Sportbundes Pfalz. Themen des Meinungsaustausches waren u. a. die Sportförderung des Landes Rheinland-Pfalz, die Neuausrichtung des Sports in Rheinland-Pfalz nach dem letzten Rechnungshofbericht und die Neufassung des seit 1974 bestehenden Sportfördergesetzes. Von links: Walter Benz, Hartmut Emrich, Michael Hüttner, Elke Rottmüller, Dr. Ulrich Becker, Tristan Werner, Stefan Leim und Martin Schwarzweller.
Foto: Sportbund Pfalz

Sonderehrung für Gerhard Schreiner

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat anlässlich der Kreis-Sportlerehrung dem kürzlich als Sportkreisvorsitzender aus dem Amt geschiedenen Gerhard Schreiner (Mitte) eine »Sonderehrung« zukommen lassen. Der 1. Kreisbeigeordnete Peter Spitzer (links) betonte in Beisein von Landrätin Susanne Ganster (rechts), das Schreiner sich seit 31 Jahren weit über das übliche Maß hinaus für die Vereine eingesetzt habe. Darum habe die Kreisverwaltung einstimmig beschlossen, Schreiner auf Lebenszeit in beratender Funktion einen Sitz im Sportstättenbeirat zuzusprechen.
Foto: privat

Sportkreismitarbeiter: neu gewählt

Rhein-Pfalz-Kreis
Der Sportkreis Rhein-Pfalz-Kreis liegt ab sofort ganz in Frauenhänden. Das ergaben die Wahlen bei der Sportkreistagung am 04. März, zu der 25 Vereinsvertreter ins Palatinum nach Mutterstadt kamen. Drei Frauen an der Spitze eines Sportkreises ist ein Novum in der über 70jährigen Geschichte des Sportbundes.
Die neue Sportkreisvorsitzende ist **Sylvia Wurmehl** aus Neuhofen. Sie ist Mitglied beim VfL Neuhofen und dort als Geschäftsführerin sowie Abteilungsleiterin Turnen aktiv. Margitta Moeller von der TSG Maxdorf trat aus Altersgründen nicht mehr an. Sie war über 25 Jahre im Einsatz für den Sportbund Pfalz und war in all den Jahren als äußerst kompetente Mitarbeiterin geschätzt und geachtet. Von 1993 bis 2005 war Moeller stellvertretende Sportkreisvorsitzende und seit 2005 führte sie den Vorsitz des Sportkreises.
Genauso wie Margitta Moeller trat auch ihr Stellvertreter Thorsten Leva (TSG Mutterstadt), nicht mehr zur Wahl an. Leva war ebenfalls seit 2005 im Amt. Für Leva wurde **Annette Maier** von der TSG Maxdorf als Stellvertreterin gewählt. Sie ist in ihrem Verein als Übungsleiterin aktiv, genauso wie Sportkreisjugendleiterin **Simone Vogel,** die ihr Amt bereits seit 2014 ausübt und für weitere vier Jahre die Stimmen der Delegierten erhielt. Alle drei Wahlen erfolgten einstimmig.
Wertschätzung gegenüber den Ehrenamtlichen im Sport bekundeten Landrat Clemens Körner und Mutterstadts Bürgermeister Hans-Dieter Schneider. Sie dankten auch der Präsidentin des Sportbundes Pfalz, Elke Rottmüller, für ihren steten Einsatz, die Rahmenbedingungen für den pfälzischen Sport, für Vereine, Fachverbände und fürs Ehrenamt, zu erhalten und zu verbessern. ‹

Sylvia Wurmehl, Annette Maier, Elke Rottmüller, Simone Vogel.
Alle Fotos: Sportbund Pfalz

Wolfgang Weber, Stefan Göttel, Reiner Scheidt (Sportabzeichen-Beauftragter im Kreis Kusel), Daniel Fehrentz und Hartmut Emrich.

Kreis Kusel
29 Vereine wählten am 09. März auf der Sportkreistagung des Kreises Kusel in der Turnhalle des SV Ohmbach jeweils einstimmig das altbewährte Trio: **Stefan Göttel** als Sportkreisvorsitzender, **Wolfgang Weber** als sein Stellvertreter und **Daniel Fehrentz** als Sportkreisjugendleiter bleiben für weitere vier Jahre im Amt – ein eindeutiger Vertrauensbeweis durch die Vereine des Kreises.
In seinem Bericht ging der alte und neue Sportkreisvorsitzende Stefan Göttel insbesondere auf die Förderung beim Bau oder bei der Sanierung von Sportanlagen durch den Sportbund Pfalz ein und verwies im Zeitraum der vergangenen vier Jahre bei den Förderprogrammen auf ein Gesamtvolumen von über 340.000 Euro bei 51 Maßnahmen im Kreis Kusel.
Der Landrat des Kreises Kusel, Otto Rubly, lobte die wichtige Arbeit der Sportvereine und ihren Wert gerade in ländlich geprägten Räumen. Er dankte sowohl den Vereinsmitarbeitern als auch dem Sportkreismitarbeiter-Trio sowie dem Sportbund-Vizepräsidenten Hartmut Emrich dafür. ‹

Kaiserslautern-Land
17 Vereine kamen am 10. März zur Sportkreistagung des Sportkreises Kaiserslautern-Land zum SV Enkenbach, um die Sportkreismitarbeiter neu zu wählen. Wie schon tags zuvor im Kreis Kusel, so entschied man sich auch hier jeweils einstimmig für das erfahrene und altbewährte Trio: **Wilfried Heske** als Sportkreisvorsitzender, **Christian Horn** als sein Stellvertreter und **Klaudia Dobras** als Sportkreisjugendleiterin nahmen die Wahl an und freuen sich auf weitere vier Jahre. In seinem Bericht hob Sportkreisvorsitzender Wilfried Heske die Förderung beim Bau und bei der Sanierung der Sportanlagen durch den Sportbund Pfalz hervor und bilanzierte hier im Zeitraum von 2016-2019 ein Gesamtfördervolumen von über 360.000 Euro bei 51 Maßnahmen im Landkreis. Bei der Förderung für Sportstättenpflegegeräte waren es 21 Maßnahmen, die durch den Sportbund mit fast 27.000 Euro bezuschusst werden konnten. ‹

Dr. Ulrich Becker (Vizepräsident Sportbund Pfalz), Klaudia Dobras, Wilfried Heske, Karen Müller (Beauftragte für das Deutsche Sportabzeichen Landkreis Kaiserslautern), Christian Horn.

Finanzen in Corona-Zeiten

Wöchentliche Beratungssitzung mit »Corona«-Abstand, von links: Ralf Pletsch, Hartmut Emrich, Martin Schwarzweller. Foto: Kaufmann

Die letzten Wochen sind beim Sportbund Pfalz stark von der Corona-Krise geprägt. Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Finanzthemen wöchentlich intensiv besprochen und abgestimmt. Immer mit dabei: Sportbund Pfalz-Vizepräsident für Finanzen, Hartmut Emrich, Sportbund-Geschäftsführer Martin Schwarzweller und Abteilungsleiter Finanzen, Ralf Pletsch. Sie standen jetzt für Fragen zu Verfügung.

Geschäftsführer Martin Schwarzweller zur aktuellen Situation in der Corona-Krise

Herr Schwarzweller, die Corona-Krise hat Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche. Wie sehen Sie die Situation bei den Sportvereinen in der Pfalz?
Schwarzweller: Die Organisation und Durchführung von Training und Wettkampf ist Kernaufgabe jedes Sportvereins. Durch das Verbot von sportlichen Angeboten sind alle Vereine gleichermaßen betroffen. Schwer wiegt auch, dass einkalkulierte Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, z. B. der Verkauf von Speisen und Getränken, wegfallen. Das hat natürlich Konsequenzen.

Wie gehen denn die Vereine mit der Situation um?
Schwarzweller: Das ist ganz unterschiedlich. Vereine ohne eigene Anlagen haben jetzt auch keine Ausgaben für den Wettkampfsport. Es gab bereits Anfragen, ob der Vorstand die von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeiträge senken kann, weil der Verein derzeit das Geld nicht braucht. Vereine mit eigenen Anlagen haben – unabhängig vom Sportbetrieb – laufende Ausgaben zu tätigen. Wenn dann noch Darlehen aufgrund erfolgter Sanierungsmaßnahmen getilgt werden müssen, dann kann sich im Einzelfall auch ein finanzieller Engpass ergeben oder sogar eine existentielle Bedrohung.

Was kann der Sportbund tun?
Schwarzweller: Für zusätzliche, über die Förderprogramme des Sportbundes hinausgehende Unterstützung, hat der Sportbund Pfalz e.V. keine Rücklagen zur Verfügung. Allerdings hat das Land Rheinland-Pfalz ein Sofortprogramm für Vereine aufgelegt.
Zunächst haben die Sportbünde und der Landessportbund über das Internet eine Umfrage gestartet, um überhaupt einen Überblick in der Vereins- und Verbandslandschaft zu erhalten. An dieser Umfrage haben sich fast 280 Vereine beteiligt. 70 Vereine davon gaben an, akut oder absehbar in ihrer Existenz bedroht zu sein.

Jetzt können Vereine konkret Anträge stellen?
Schwarzweller: Ja, seit dem 4. Mai 2020 können Vereine, die durch die Corona-Krise in ihrer Existenz bedroht sind, Förderanträge an das Land Rheinland-Pfalz stellen. Antragsberechtigt sind alle Vereine in Rheinland-Pfalz, also nicht nur die Sportvereine. Sportvereine in der Pfalz müssen ihre Anträge über den Sportbund-Pfalz stellen. Das Antragsformular kann auf der Homepage des Sportbundes Pfalz abgerufen werden.

Wer prüft die Anträge und wer ist für die Genehmigung und Auszahlung zuständig?
Schwarzweller: Das Antragsformular ist für alle Vereinsgattungen – also nicht nur für Sportvereine – seitens des Landes entwickelt worden. Ob über das Formular letztendlich erfasst werden kann, ob eine Existenzbedrohung im jeweiligen Verein vorliegt, werden wir sehen.
Beim Sportbund Pfalz können wir auf jeden Fall nur eine Art Vorprüfung vornehmen, ob z. B. Fragen plausibel beantwortet wurden und ob Angaben zur Vereinsgröße stimmen.
Die Richtigkeit von Angaben was die konkrete Finanzsituation im Verein anbelangt, muss seitens des gesetzlichen Vertreters des Vereins auf dem Formular bestätigt werden.
Wir wollen auf jeden Fall auch dem Land Rheinland-Pfalz helfen, dass Anträge in Mainz zügig beschieden werden können. Dank geht an die Landesregierung, dass auch der organisierte Sport im Lande in eine Corona-Soforthilfe einbezogen wurde.

Hartmut Emrich, Vizepräsident Finanzen, zur aktuellen Situation der Sportbund-Finanzen 2019/2020

Herr Emrich, einen Blick zurück. Wie war das Haushaltsjahr 2019?
Emrich: Der Gesamthaushaltsnachweis 2019 ist fertiggestellt und liegt zunächst dem Präsidium vor. Es ist sodann vorgesehen, per Umlaufverfahren die Genehmigung durch den Hauptausschuss einzuholen. Wie auch in den Vorjahren wurden die Landesmittel nach den entsprechenden Richtlinien vollumfänglich verwendet. Das Jahr 2019 war gefüllt mit vielen Veranstaltungen, wie z.B. das Jubiläum 70 Jahre Sportbund Pfalz, Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler, DSA-Tour des DOSB in Ludwigshafen/Rhein u.v.m.
Bei einer Vielzahl von Jubiläumsveranstaltungen erhielten die Vereine eine finanzielle

Zuwendung. Stark nachgefragt waren auch wieder die Förderprogramme. Zum einen das Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz, zum anderen unser Förderprogramm für Investitionen bis 10.500 Euro. Bei einer Anzahl von 70 Bewilligungen wurde eine Fördersumme von insgesamt 185.000 Euro ausgeschüttet. Bei der Anschaffung von Pflegegeräten wurden weitere 52 Zusagen erteilt, wobei insgesamt rund 54.000 Euro zur Auszahlung kamen. Die Fachverbände erhielten neben der nach einer pro-Kopf-quote festgelegten Schlüsselzuweisung noch eine Sonderzuweisung in Höhe von 85.000 Euro. Die Fachverbände mit hauptamtlichem Personal konnten sich noch über einen Zuschuss in Höhe von 329.900 Euro freuen. Der Gewinnanteil als Gesellschafter der Lotto-Rheinland-Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 150.000 Euro machte es letztendlich möglich, dass der Sportbund Pfalz die Versicherungsprämie für die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung für die Kinder und Jugendlichen der Vereine in einer Größenordnung von rd. 209.000 Euro übernehmen konnte. Somit schließt nunmehr der Sportbund Pfalz das Jahr 2019 noch mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.477,54 Euro ab.

Was ist 2020 geplant? Wie kann der Sportbund den Vereinen helfen?
Emrich: Zunächst mal ist erfreulich festzuhalten, dass im Januar die letzte Darlehensrate, resultierend aus der Finanzierung zum Neubau der Geschäftsstelle, fällig war. Weiterhin positiv festzuhalten, dass von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz ein Mehraufwuchs in Höhe von 41.492 Euro in Aussicht gestellt wird. Für die Ausbildung und Bezuschussung von Übungsleitern werden vom Land 1.020.135 Euro zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung zur Erstellung eines Öko-Checks wurde vom Land zum 31.12.2019 eingestellt. Im ersten Quartal des Jahres müssen wir feststellen, dass die Vereine für ihre Investitionen wieder einen hohen Bedarf an Unterstützung benötigen. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob aufgrund der aktuellen Entwicklung die Maßnahmen in 2020 durchgeführt werden können. Der Sportbund Pfalz wird in allen Bereichen in gewohnter Weise seine Unterstützung aufrechterhalten. Der erstellte Haushaltsplan für 2020 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 5.834.598,39 Euro den Gremien zur Genehmigung vorgelegt. Das Ansparen in einem Sonderfonds lassen die Sportförderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz nicht zu.

Ralf Pletsch, neu im Team des Sportbundes, analysiert die aktuelle Sitation so:
»Die letzten Wochen waren natürlich ganz entscheidend von der Corona-Krise geprägt. Diese für uns alle neue Situation machte die Erstellung des neuen Haushaltsplanes für 2020 nicht einfacher. Hier sind wir gezwungen die entsprechenden Verordnungen zum Schutze der Bevölkerung entsprechend umzusetzen und somit bis auf weiteres zum Beispiel alle Präsensveranstaltungen abzusagen.
Wir wollen aber als Sportbund Pfalz auch agieren und unseren Mitgliedern wie immer als starker Partner zur Seiten stehen. Deswegen diskutieren wir in dem Meeting auch über die Erkenntnisse aus dem digitalen Meldebogen und über alle Themen aus dem Soforthilfe-Programm des Landes Rheinland-Pfalz für die in Existenznot geratenen Vereine und Fachverbände. Hier erwarten wir in den nächsten Wochen und Monaten Anträge unserer Mitgliedsvereine. Darüber hinaus bleiben wir in engem Kontakt mit den anderen Sportbünden und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz. Ein enger Informationsaustausch kann nun helfen.« ‹

WASGAU C+C CASH+CARRY

Für Profis ein Plus

Regional Produkte von hier

Wir sind **der Partner** für Ihren Sportverein im Südwesten!

GEWINNEN SIE MIT UNS!

sportbund pfalz

Jeder Verein des Sportbundes Pfalz, der in 2020 bis zum 30.9.2020 einen Umsatz von **750€** getätigt hat, nimmt an einem Gewinnspiel teil!

1. PREIS: 700€ Einkaufs-Gutschein
2. PREIS: 400€ Einkaufs-Gutschein
3. PREIS: 300€ Einkaufs-Gutschein

Überzeugen Sie sich von unseren Vorteilen:
- Große Auswahl an vereinstypischen Angeboten
- Regionalität bei Standort und Sortiment
- Rationelles Einkaufen
- Kundenberatung im Markt
- Flexibilität bei Kundenwünschen mit hoher Verbindlichkeit

Hier finden Sie uns

Wasgau C+C
66955 Pirmasens
Winzler Straße 156
Tel. 06331 2491-0
Fax 06331 249111

Lautertal C+C
67657 Kaiserslautern
Flickerstal 11
Tel. 0631 71000-0
Fax 0631 7100011

Weinstraßen C+C
67433 Neustadt/Weinstraße
Joachim-Meichßner-Straße 2
Tel. 06321 4002-0
Fax 06321 400211

ACHTUNG! Als Neukunde denken Sie bitte an den Auszug aus dem Vereinsregister, denn nur Vereine, keine Privatpersonen dürfen bei uns einkaufen.

Teilnahmebedingungen: Veranstalter ist die WASGAU C+C Großhandel GmbH. Teilnehmen können nur Mitglieder der o.g. Vereinigungen, die im genannten Zeitraum einen Umsatz von mindestens 750€ getätigt haben. Die Auslosung erfolgt durch den Sportbund im 4. Quartal 2020. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.

www.wasgau-cc.de /wasgau.cc wasgau_cc

Anzeige

Dankbar und stolz

Sportbund Pfalz-Urgestein Thomas Schramm geht nach fast 40 Jahren in den Ruhestand

Thomas Schramm hat ein großes Stück Geschichte des Sportbundes Pfalz mitgeschrieben – fast 40 der 70 Jahre, auf die die Dachorganisation der pfälzischen Vereine zurückblickt. Am 01. April ging der 63-Jährige aus Krottelbach, der 15 Jahre Jugendsekretär und 25 Jahre stellvertretender Geschäftsführer beim Sportbund war, in die Altersrente. Dankbar und stolz, wie er betont: »Es waren erfüllte Jahre.«

Ein letzter Höhepunkt blieb ihm leider verwehrt – die Fachmesse »SpoBau«. Sie war auf den 26. März terminiert, musste aber wegen der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden. »Ich hätte das gerne noch mal gemacht, noch mal die Kontakte zu den Fachfirmen und den Vereinen gehabt«, sagte Schramm. 2001 hatte die erste »SpoBau« stattgefunden, sechs Messen wurden seither veranstaltet. Damit steht der Sportbund bundesweit hervorragend da. Der Sportstättenbau in der Pfalz war Schramms »Steckenpferd«. Er und seine Kollegin Carina Neumann, die nun mit Ralf Pletsch Schramms Aufgaben übernimmt, haben einen starken Beratungsservice für die Vereine aufgebaut, rund 3.100 Projekte in 25 Jahren gefördert. »Die meiste Erfüllung empfand ich, wenn ich den Vereinen helfen konnte«, versichert Schramm.

Er war Kundendienstberater in einem Autohaus, wo er seinen Betriebswirt machte, als er 1980 als Vorsitzender des Tischtennisvereins Herschweiler-Pettersheim die Stellenanzeige las: Jugendsekretär gesucht. Sportbund-Geschäftsführer Werner Tag stellte ihn ein, förderte den jungen

Thomas Schramm 1985...

...und 2020 Fotos: privat

Schramm, der die jugendpolitische Arbeit im Sportbund stärkte, Sportkreisjugendleiter installierte, Jugendleiterlehrgänge ausbaute und den Pfalzpreis »Jugend & Sport« kreierte. »Werner Tag, der gerade 90 wurde und derselbe Jahrgang wie mein Vater ist, öffnete mir Türen und ebnete mir Wege«, betont Schramm. Unter Sportjugend-Vizechef Rudi Müller lernte er die Sportdiplomatie kennen, viele internationale Kontakte schärften sein multikulturelles Denken und seinen Respekt vor ausländischen Mitbürgern.

1995 begann ein neuer Abschnitt. Mit Martin Schwarzweller, dem Nachfolger von Werner Tag als Geschäftsführer, wurde Thomas Schramm als Nachfolger von Jochen Wetter stellvertretender Geschäftsführer. »Vom ersten Tag an schrieben wir uns die Transparenz in allen Dingen auf die Fahnen«, sagt Schramm, der den Bereich Finanzen verantwortete: »Der Sportbund steht auf einem sehr guten Fundament, wir haben keine finanziellen Verpflichtungen, der Neubau ist darlehensfrei.«

Der Bau der neuen Geschäftsstelle 2013 war ein Meilenstein in Schramms beruflicher Laufbahn. »Ich bin so oft hierher an den Neubau gekommen, als würde ich mein eigenes Haus bauen«, erinnert er sich. Aber auch die unseligen Jahre sind hängengeblieben, auch wenn sie jetzt schon ein paar Jahre her ist. »Die Krisen, die der Sport in Rheinland-Pfalz hatte, wurden vom Ehrenamt hereingetragen, das waren für uns keine einfachen Zeiten, sie haben Kraft gekostet«, sagt der stets harmoniebedürftige, warmherzige, bis dahin dienstältester Sportbund-Mitarbeiter Thomas Schramm, »der erst einmal daheim ankommen, alles setzen lassen will«, ehe er sich womöglich ehrenamtlich irgendwo einbringt. Alles in allem fast 50 Jahre im Beruf – das ist eine Ewigkeit. Jetzt hat die Familie Vorfahrt. ‹ *Von Klaus D. Kullmann*

Ralf Pletsch ist neuer Abteilungsleiter »Finanzen«

Der neue Abteilungsleiter »Finanzen« des Sportbundes Pfalz ist Ralf Pletsch. Er trat am 01. April die Nachfolge von Thomas Schramm an, der die Finanzen des Sportbundes Pfalz seit 1995 betreute.

Ralf Pletsch (50) wohnt in Heltersberg und bringt viele Jahre Erfahrung mit ins Haus des Sportbundes. Nach über 20 Jahren im Finanz- und Rechnungswesen bei einem Automobilzulieferer in Kaiserslautern, orientiert sich Pletsch neu und fand jetzt beim Sportbund Pfalz die ideale Gelegenheit, seine Begeisterung für den Sport und seine berufliche Erfahrung im Bereich Finanzen zu kombinieren. »Da ich als »Pälzer-Bu« sehr heimatverbunden bin, freue ich mich für unsere Region nun einen positiven Beitrag für den organisierten Sport leisten zu dürfen.«

Ralf Pletsch Foto: Stauter

Pletsch selbst ist aktiver Dartspieler beim DV Kaiserslautern im Team »Hardrock Cafe«. »Als Finanzer spiele ich dort natürlich das Original Steel Dart, bei dem man noch selbst rechnen muss«, sagt Pletsch. »Ein weiteres Hobby müsste man eigentlich als Familienhobby bezeichnen. Meine elfjährige Tochter ist aktive Tänzerin bei der Majoretten- u. Showtanzgruppe Heltersberg. Mittlerweile verstärken einige Elternteile die Showtanzgruppe. Dazu gehören auch meine Frau und ich. Somit waren wir auch als Familie in den letzten beiden Jahren beim »Rendezvous der Besten« vom Pfälzer Turnerbund dabei.

Ansonsten fahre ich noch sehr gerne Rad und genieße dabei unseren schönen Pfälzerwald. Jedenfalls solange es nicht bergauf geht.« ‹

Betroffenenrechte in der Datenschutz-Grundverordnung

Pfalzsport Service UG (haftungsbeschränkt) – Datenschutz: Was jeder Verein beachten muss

Dieser Beitrag soll den Verantwortlichen im Verein, aber auch den Vereinsmitgliedern und sonstigen Betroffenen einen ersten Überblick über die wichtigsten Rechte verschaffen. Die Kenntnis von Daten kann gerade in der heutigen Zeit das tägliche Leben Einzelner erheblich beeinflussen. Nicht umsonst wird derjenige um dessen Daten es geht, im Datenschutz als Betroffener bezeichnet.
Daten dürfen von Vereinen, staatlichen Stellen und privaten Unternehmen nur erhoben und genutzt werden, wenn ein Gesetz dies erlaubt oder eine Einwilligung der jeweiligen Person (des Betroffenen) vorliegt. So hat es das Bundesverfassungsgericht entschieden, und so steht es auch in Art. 4 a der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz. Auf diese Weise sollen Persönlichkeitsrecht und Privatsphäre geschützt werden. Die Umsetzung, das ist die Aufgabe des Datenschutzes.
Seit dem 25.05.2018 findet die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Anwendung. Damit gilt ein einheitliches Datenschutzrecht für ganz Europa. Ein wesentliches Ziel der DSGVO ist die Stärkung der Betroffenenrechte gegenüber den Verantwortlichen d. h. Datenbesitzer, -nutzer und -verwalter. Jede Institution, die personenbezogene Daten erhebt und besitzt hat auch eine Informationspflicht (Art. 13 DSGVO), damit der Betroffene seine umfangreichen Rechte wahrnehmen kann.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
Der Betroffene hat ein Recht darauf, Auskunft darüber zu erhalten, welche personenbezogenen Daten über ihn gespeichert sind. Zum Umfang der Auskunft gehört auch zu welchem Zweck die Daten erhoben wurden, woher diese stammen und an welche Stellen diese übermittelt wurden.

Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
Unrichtige Daten sind zu berichtigen bzw. kann auch die Vervollständigung der Datensätze verlangt werden.

Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
Personenbezogene Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn der rechtliche Grund für die Verarbeitung wegfällt oder wenn der Verarbeitung widersprochen wird. Wurden Daten bereits veröffentlicht, ist der Verantwortliche verpflichtet den Empfänger über den Löschwunsch des Betroffenen zu unterrichten bzw. sich darum zu kümmern. Ausnahmen dazu gibt es bei gesetzlicher Anordnung, Verteidigung von Rechtsansprüchen, Meinungs- und Pressefreiheit oder öffentliche Archive.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
Der Betroffene kann der Verarbeitung seiner Daten widersprechen oder auch Einschränkungen verlangen. Die Einschränkung der Verarbeitung ergänzt das »Recht auf Vergessen werden«, wenn z. B. eine Löschung nicht möglich oder nicht zweckmäßig wäre. Wenn Einschränkungen aufgehoben werden sollen, muss die betroffene Person vorher darüber unterrichtet werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
Der Artikel regelt das Recht, dass digital gespeicherte, personenbezogene Daten in maschinenlesbarem Format bereitgestellt werden müssen, wenn der Betroffene seine Daten an einen Dritten weitergeben will. Der Betroffene kann auch die direkte Übermittlung seiner Daten an eine andere Institution verlangen.

Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
Der Betroffene hat das Recht der Verwendung seiner Daten im Allgemeinen und für die Zwecke von Direktmarketing, Forschung und Statistik zu widersprechen.

Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77;78 DSGVO
Wenn der Betroffene der Meinung ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz Grundverordnung verstößt, hat er das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (poststelle@datenschutz.rlp.de). Die Aufsichtsbehörde muss über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde als auch über die Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs informieren.

Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen zu können,
ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Wenn Betroffene Ihre Rechte geltend machen, müssen ihre Anfragen zeitnah und gebührenfrei bearbeitet werden. Dabei ist die Kommunikation so zu gestalten, dass selbst Kinder, Jugendliche und jeder weniger gebildete Mensch verstehen kann, worum es geht.

Wichtig zu wissen: Recht auf Schadensersatz und Schmerzensgeld
Art. 82 DSGVO ordnet ausdrücklich an, dass bei der Verletzung von Betroffenen-Rechten, Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld gegen öffentliche und private Stellen gerichtlich geltend gemacht werden können.

Datenschutz-Berater Hermann Gebhart

Unser Team stellt sich vor

Das Berater*innen-Team der Pfalzsport Service UG (haftungsbeschränkt) kommt auf Wunsch gerne zu Ihnen in den Verein und berät Sie rund um das Thema Datenschutz.

Hermann Gebhart, *66 Jahre*
Verfahrensingenieur im Ruhestand
Wohnort: Böhl-Iggelheim
Mitglied beim TSV Iggelheim und dem Partnerschaftsverein Böhl-Iggelheim
Sportarten: Handball & Wandern
Hobbies: Reisen, Rad fahren, Holzbearbeitung & Schallplatten

Hermann Gebhart *Foto: privat*

Warum ich mich als Datenschutz-Berater engagiere?
»Wie heißt es so schön, Daten sind das Gold des 21. Jahrhunderts. Umso wichtiger ist der Schutz der Daten von Vereinsmitgliedern. Deshalb engagiere ich mich, um die Vereine in unserer Region mit ihren vielen Ehrenamtlichen zu unterstützen.«
Datenschutz heißt für mich …
…»Schutz vor Missbrauch und Schutz meiner Privatsphäre.«

Kontakt
E service@sportbund-pfalz.de für weitere Informationen und eine Terminvereinbarung. Alle unsere Angebote finden Sie online unter:
www.sportbund-pfalz.de/vereinsservice/pfalzsport-service-ug/. ❮

Social-Media-Marketing…

…essenziell für die Zukunft des Sportvereins

In Deutschland haben 87 % der Internetnutzer ein Profil in einem sozialen Netzwerk, in der Gruppe der 14 bis 29-Jährigen sind es sogar 98 %. Doch nicht nur im privaten Bereich, sondern insbesondere auch für Vereine wird Social Media immer wichtiger. Somit stellt sich die Frage: Ist Social-Media-Marketing (SMM) für Sportvereine Kür oder schon Pflicht?

Durch das Web 2.0 steht heute nicht mehr die reine Verbreitung von Informationen im Vordergrund und mittels Social Media kommt eine soziale Komponente ins Spiel. Sie bilden reale Freund- und Bekanntschaften virtuell ab und sorgen für neue Beziehungsformen wie Follower oder Fans. Online entstehen somit neue Chancen und Herausforderungen zur Mitgliederbindung an den eigenen Verein.

Relevante Gründe für den Einsatz von Social-Media-Marketing

Gerade die junge Generation (ca. 90 %) ist so gut wie nur noch online aktiv und das Smartphone ist heute aus dem Alltag vieler Mitglieder nicht mehr wegzudenken, denn es ergänzt über alle Altersgruppen hinweg zunehmend die alltägliche Face-to-Face Kommunikation. Die verschiedenen Social-Media-Netzwerke ermöglichen in Verbindung mit dem Smartphone daher Echtzeitkommunikation. Ein direkter Dialog ist jederzeit möglich. Ein Beispiel: Social-Media-Kommunikation wird immer häufiger für den Kundenservice herangezogen, bzw. im Verein für den Mitgliederservice. Der Verein ist Ansprechpartner und kann bei Fragen so schnell weiterhelfen. Diese Art von Kommunikation dreht sich um Empfehlungen und Menschen vertrauen Menschen, das ist insbesondere in einem beziehungsgeprägten Umfeld wie dem Sportverein wichtig. Die Wahl der richtigen Kanäle ist daher entscheidend: Nicht der reine Reichweitengewinn steht im Vordergrund, sondern vielmehr der passende Content für die relevante Zielgruppe. Ist sie primär männlich oder weiblich? Besteht sie aus Teenagern oder Senioren? Vereine müssen authentisch bestehende und potentielle Mitglieder individuell ansprechen, Interesse wecken und Raum zur Interaktion bieten.

Verantwortlichkeit und klare Strategie im Fokus

Jeder Verein sollte eine verantwortliche Person zum offiziellen Social-Media-Beauftragten ernennen, der die Accounts regelmäßig inhaltlich betreut und pflegt. Dabei reicht es zunächst aus, auf 1-2 Kanälen (am besten Facebook/Instagram) regelmäßig aktiv zu sein. Diese Tätigkeit kann eine gute Chance darstellen, um junge Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern. Sie sind bereits digital affin, versiert im Umgang mit den Kanälen und können sich so einbringen bzw. selbst Verantwortung übernehmen.

Folgende Checkliste fasst die wichtigsten Punkte für den Start im SMM zusammen:

Checkliste

- ✓ Auswahl eines Social-Media-Beauftragten (Verantwortlichkeit schaffen)
- ✓ Ziele und Zielgruppe festlegen (wichtig für Auswahl des Kanals)
- ✓ Interessen und Wünsche seiner bisherigen und künftigen Nutzer in Erfahrung bringen (Auswahl des richtigen Contents, kreative/attraktive/vielfältige Beiträge, Storytelling, Interaktionen erzeugen)
- ✓ Zeitressourcen nutzen (regelmäßige Beiträge, mindestens 3-4 pro Woche)
- ✓ Kenntnisse erwerben (Schulung/Weiterbildung)

Weitere Vorteile: Kostengünstig, transparent und vielseitig

SMM liegt in puncto Kosteneffektivität weit vor anderen Marketingmitteln und ist nicht nur deutlich günstiger, sondern auch erheblich schneller, vielseitig einsetzbar und durch kostenlose Tools der jeweiligen Plattformen jederzeit messbar (für mehr Infos siehe KPI-Pyramide nach A. Köster). Durch eine erhöhte Reichweite und breitere Streuung können Vereine mit künftigen Partnern und Sponsoren deutlich leichter in Kontakt treten und werden deutlich wahrgenommen. 90 % aller Sponsoren gehen heute nur noch dann ein Sponsoring ein, wenn der entsprechende Verein auf den Social-Media-Kanälen aktiv ist. Durch die schnellen Verbreitungsmöglichkeiten von Social-Media-Inhalten können Beiträge eine enorme Eigendynamik entwickeln und viele Menschen erreichen. Aber Vorsicht: Dieser Effekt kann positiv wie negativ ausfallen und im schlimmsten Fall einen Imageverlust bedeuten. Deshalb sollte man beim Thema SMM von Anfang an professionell und zielführend agieren, denn das Web vergisst nichts.

Beantwortung der Frage: Kür oder Pflicht?

Die Vorteile sprechen für sich: Eine Erweiterung der Vereinskommunikation über SMM sollte schon lange keine Frage des »Ob«, sondern vielmehr des »Wie« sein. Im SMM geht es vor allem um sinnstiftende Kommunikation. Durch einen professionellen Social-Media-Auftritt soll ein echter Support und eine Bindung an den Verein entstehen. Die Vereine müssen die Kanäle und neuen digitalen Möglichkeiten zukünftig noch gezielter für die Sponsorensuche, die Mitgliederbindung und -gewinnung nutzen. Das Potenzial ist groß und mit dem nötigen Handwerkszeug kann der Verein langfristig nur profitieren. Im dualen Bachelor-Studiengang »Sportökonomie« der DHfPG werden den Studierenden genau diese Inhalte im Modul »Sportmarketing« praxisnah vermittelt, damit sie dieses Wissen in den Vereinen direkt umsetzen können. ‹ *Julian Lohau*

Gast-Autor im Pfalzsport

Julian Lohau ist Sportökonom und arbeitet als pädagogischer Mitarbeiter, Tutor und Dozent an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) sowie der BSA-Akademie. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Verbands- bzw. Vereinsorganisation und war u.a. als Bundestrainer der deutschen Gehörlosen-Nationalmannschaft Badminton bzw. als Referent für den Badminton-Landesverband NRW tätig.

Julian Lohau *Foto: privat*

Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement University of Applied Sciences

BSA-Akademie Prävention, Fitness, Gesundheit School for Health Management

Probezeit überstanden

Sportbund-Homepage erntet positives Feedback

Seit Ende Januar ist die neue Webseite des Sportbundes Pfalz nun online und versorgt uns alle tagesaktuell mit Informationen. Auch wenn diese nun ganz neu und erst einmal ungewohnt ist: die neue Optik, Menüführung und Handhabung haben bisher positives Feedback von den Nutzer*innen erhalten.

Bereits in der letzten Pfalzsport-Ausgabe haben wir Ihnen die Grundfunktionen und ersten Seiten der Homepage vorgestellt. In diesem zweiten Teil der Vorstellung unserer neuen Homepage möchten wir Ihnen vor allem unsere neu geschaffene Seite **»Zuschüsse«** vorstellen. Bisher auf verschiedenen Unterseiten verteilt, finden Sie auf dieser einen Überblick aller Zuschussmöglichkeiten durch den Sportbund Pfalz und gelangen direkt zu den jeweiligen Informationen jedes Förderprogramms.

Der Menüpunkt **»Sportwelten«** beherbergt verschiedene Themen wie das Deutsche Sportabzeichen, Integration und Inklusion im Sport, Sport im Ganztag und unseren Wissenschaftspreis. Jede Themenseite gibt Ihnen ausführliche Informationen hierzu, zeigt Ihnen wer Ihr/e Ansprechpartner*in bei Fragen ist und stellt Downloads für weiterführende Details sowie Anträge etc. bereit.

Ein ebenso wichtiger Menüpunkt für alle im Verein und Verband ist unser **Servicebereich.** Von A wie »ASS-Fahrzeugangebot« bis in diesem Fall V wie »Verwaltungsberufsgenossenschaft« sind hier alle möglichen Serviceleistungen des pfälzischen Dachverbands aufgeführt. Auf den Unterseiten jedes Service finden Sie neben wichtigen Informationen und Erklärungen hierzu auch immer Ihre direkten Ansprechpartner*innen mit Kontaktmöglichkeiten. Vielleicht entdecken Sie durch die neue Übersichtlichkeit sogar Hilfestellungen und Services, die Sie bisher noch nicht kannten.
Sie finden hier auch unsere Vereinsbörse, in der wir kostenlos Suchanzeigen unserer Mitglieder veröffentlichen. Wenn also auch Sie auf der Suche nach Mitarbeitenden, Engagierten oder zum Beispiel Käufern für Ihre alten Sportgeräte sind, melden Sie sich bei uns.

Eine Homepage steht niemals still, so auch nicht unsere Seite. Sowohl inhaltlich als auch technisch wird weiter an der Seite gearbeitet: Inhalte und Nutzerführung werden stellenweise an Feedback angepasst und ergänzt sowie technische »Kinderkrankheiten« nach und nach beseitigt. Weiterhin wird an der Übertragung der Sportjugend-Inhalte sowie den Seiten der Pfälzischen Sportgeschichte und der Sportstiftung Pfalz ins neue Design gearbeitet. Unter www.sportbund-pfalz.de finden Sie immer alle wichtigen Neuigkeiten aus der Welt des pfälzischen Sports sowie nötige Informationen für Ihre Vereins- und Verbandsarbeit. ‹

Finja Coerdt

Alle Zuschüsse im Überblick

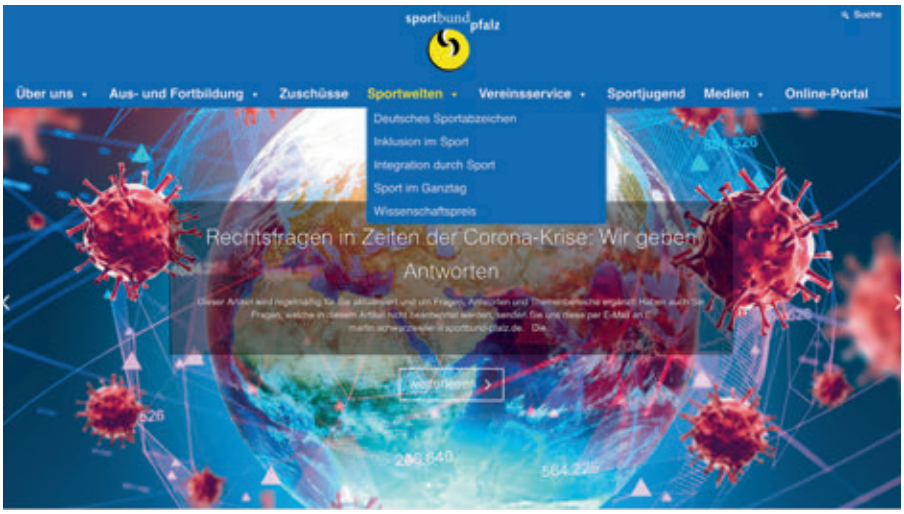

Reinklicken in die Sportwelten

Vereinsservice mit Vereinsbörse

Screenshots: Sportbund Pfalz

Fünf Webinare »Praxis trifft Sportwissenschaft«

Ganz neu im Angebot des Sportbundes Pfalz

27. Mai: Quo vadis Rückenschule?
Unter dem Motto »Praxis trifft Sportwissenschaft« werden aktuelle Erkenntnisse und Tipps für die Praxis vorgestellt und diskutiert. Das Webinar findet in Zusammenarbeit mit der SRH Hochschule für Gesundheit Karlsruhe statt.
Anmeldeschluss 25.05., 08:00 Uhr
Termin 27.05., 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Lerneinheiten: 2
Ort Online-Seminar
Referent Prof. Dr. Tobias Erhardt (Therapiewissenschaftler SRH Hochschule Karlsruhe)
Gebühr frei

03. Juni: Homeoffice & Homesport – aber wie?
Unter dem Motto »Praxis trifft Sportwissenschaft« werden aktuelle Erkenntnisse und Tipps für die Praxis vorgestellt und diskutiert. Das Webinar findet in Zusammenarbeit mit der SRH Hochschule für Gesundheit Karlsruhe statt.
Anmeldeschluss 01.06., 08:00 Uhr
Termin 03.06., 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Lerneinheiten: 2
Ort Online-Seminar
Referent Prof. Dr. Björn Eichmann (Sportwissenschaftler SRH Hochschule Karlsruhe)
Gebühr frei

09. Juni: Körperliche Aktivität und seelische Gesundheit
Unter dem Motto »Praxis trifft Sportwissenschaft« werden aktuelle Erkenntnisse und Tipps für die Praxis vorgestellt und diskutiert. Das Webinar findet in Zusammenarbeit mit der SRH Hochschule für Gesundheit Karlsruhe statt.
Anmeldeschluss 05.06., 15:00 Uhr
Termin 09.06., 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Lerneinheiten: 2
Ort Online-Seminar
Referent Prof. Dr. Tobias Erhardt (Therapiewissenschaftler SRH Hochschule Karlsruhe)
Gebühr frei

17. Juni: Krafttraining für Einsteiger – Tipps für Sportler & Trainer
Unter dem Motto »Praxis trifft Sportwissenschaft« werden aktuelle Erkenntnisse und Tipps für die Praxis vorgestellt und diskutiert. Das Webinar findet in Zusammenarbeit mit der SRH Hochschule für Gesundheit Karlsruhe statt.
Anmeldeschluss 15.06., 08:00 Uhr
Termin 17.06., 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Lerneinheiten: 2 **Ort** Online-Seminar
Referent Prof. Dr. Björn Eichmann (Sportwissenschaftler SRH Hochschule Karlsruhe)
Gebühr frei

24. Juni: Aktive und passive Mobilisation
Unter dem Motto »Praxis trifft Sportwissenschaft« werden aktuelle Erkenntnisse und Tipps für die Praxis vorgestellt und diskutiert. Das Webinar findet in Zusammenarbeit mit der SRH Hochschule für Gesundheit Karlsruhe statt.
Anmeldeschluss 22.06., 08:00 Uhr
Termin 24.06., 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Lerneinheiten: 2
Ort Online-Seminar
Referent Prof. Dr. Tobias Erhardt (Therapiewissenschaftler SRH Hochschule Karlsruhe)
Gebühr frei

Voraussetzung bei allen Webinaren:
PC oder mobiles Endgerät (z.B. Tablet, Smartphone, etc.) mit Internetzugang, außerdem Lautsprecher und ggf. Kopfhörer
Hinweis Informationen für den Login zum Webinar erhalten Sie einen Tag zuvor per Mail.
Anmeldung www.sportbund-pfalz.de

Ansprechpartner
Andreas Eichhorn, Abteilungsleiter
T 0631.34112-32
E andreas.eichhorn@sportbund-pfalz.de ‹

Anzeige

Webinare »Sportmanagement«

23. Mai: Mit Persönlichkeit in Beziehung gehen

Extrovertiert, introvertiert, unruhig oder gelassen – wer sich selbst und andere gut einschätzen kann gewinnt. Überall im Verein treffen wir auf Menschen, die sehr unterschiedlich in ihrer Arbeitsweise oder ihrem Verhalten sind. Es ist nicht immer leicht, miteinander umzugehen, einander zu verstehen und konstruktiv zusammen zu arbeiten. Daher ist es wichtig, das Verhalten und die Einstellung meines Gegenübers zu erkennen und mich darauf einzustellen – egal, ob es um Vereinskollegen, Arbeitskollegen, Vorgesetzte, Kunden, Lebenspartner oder die eigenen Kinder geht.

Inhalte
- Grundlage des Verhaltens
- Erste Schritte mit dem Persönlichkeitsmodell (D-I-S-G)
- Erstellen des eigenen D-I-S-G Profils
- Den eigenen Verhaltensstil erkennen
- Den Verhaltensstil des anderen würdigen
- Wie kommuniziere ich mit D-I-S-G am effektivsten
- Erfolgreiche Strategien für die Zusammenarbeit mit anderen Menschen entwickeln

Webinar-Aufbau
- Impulsreferate: Die Inhalte werden bedarfsgerecht und praxisnah über kleinere Vorträge vorgestellt.
- Praktische Übungen: Auch der beste Vortrag ersetzt das eigene Erleben nicht. Gruppenarbeiten und anspruchsvolle Einzelaufgaben fordern den ganzen Tag Ihre Mitarbeit.
- Gruppendiskussionen: In Kleingruppen, über sogenannte Breakout-Sessions haben Sie die Gelegenheit zu intensivem Meinungs- und Erfahrungsaustausch.
- Fallstudien: Ausgewählte Fallstudien vertiefen das Gelernte und helfen, verschiedene Verhaltensstile zu erkennen.

Technische Hinweise
Da wir diesen Workshop als Webinar anbieten, erlernen die Teilnehmer auch den Umgang mit dem Meeting Tool Zoom. Hier ist es von Vorteil, wenn die Teilnehmer sich vor dem Termin auf zoom.us registrieren und sich die entsprechende Software herunterladen. Für die Teilnahme ist es wichtig, dass Sie eine funktionierende Webcam haben da es für alle beteiligten angenehmer ist, sich gegenseitig anzuschauen, bei den Gruppenarbeiten. Wir empfehlen für die Teilnahme auch ein Headset mit Mikrofon, da so eine optimale Audioqualität gewährleistet ist.

Anmeldeschluss 19.05., 08:00 Uhr
Termin 23.05., 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Lerneinheiten 8
Ort Online-Seminar
Referent Markus Dörrenbächer, Vorsitzender der TUS Sausenheim
Gebühr 20,00 €

Anmeldung www.sportbund-pfalz.de
Ansprechpartnerin
Jennifer Görgen/Sportentwicklung
T 0631.34112-23
E jennifer.goergen@sportbund-pfalz.de

Online zum Selbststudium: Die Mitgliederversammlung

In unserem Online-Seminar zum Selbstlernen erfahren Sie über ein Skript von Dr. Falko Zink alle wichtigen Informationen und Fakten zur Mitgliederversammlung. Sie regelt grundsätzlich alle Angelegenheiten des Vereins.
Wir helfen Ihnen, Ihre Mitgliederversammlung im Rahmen des Vereinsrechts vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.
Inhalte
- Die Satzungsgrundlagen
- Die ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung
- Der Ablauf der Mitgliederversammlung; die Nachbereitung
- Die Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung

Zum Abschluss des Online-Seminars ist ein Fragenbogen mit kleinem Test von Ihnen auszufüllen. Danach erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung per Mail.

Dauerangebot jeweils zu Monatsbeginn
Termin 01.06. - 30.06. und Folgemonate, Selbststudium
Lerneinheiten 2
Ort Online-Seminar
Referent Dr. Falko Zink, Kaiserslautern
Zielgruppe Vorstandsmitglieder, Vereinsmanager, Geschäftsführer, Kassenwarte, Abteilungsleiter
Gebühr 10,00 € ‹

28. Mai: Sportversicherung kompakt
Welche Leistungen erbringt die Generali Deutschland Versicherung AG im Schadenfall und in welchem Rahmen sind Zusatz-Versicherungen im Verein notwendig bzw. sinnvoll? Die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung ist ein wesentlicher Bestandteil des Rahmenvertrages zwischen dem Sportbund Pfalz und der Generali Deutschland Versicherung AG. Die Vereine genießen Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag. Das Webinar informiert über die versicherungsrechtliche Absicherung über den Sportversicherungsvertrag. Wir klären Sie auf und beantworten Ihre Fragen.
Termin 28.05. 17:00 Uhr - 18:30 Uhr
Lerneinheiten 2
Ort Online-Seminar
Referent Dirk Trendler, Beauftragter für den Sportversicherungsvertrag, Generali Deutschland Versicherung AG
Gebühr 10,00 €

18. Juni: Förderung von Sportstätten: Vom Antrag bis zum Zuschuss
Wie kann der Verein seine Bauvorhaben finanzieren? Wie kommt der Verein an Zuschüsse vom Sportbund Pfalz, von der Kommune und vom Land? Zuschüsse für Baumaßnahmen, Zuschüsse für Pflegegeräte, die Partner im Sportstättenbau, wie auch Umweltaspekte und das Energiebündnis kommen zur Sprache. Im Webinar sprechen wir den Zeitrahmen einer Baumaßnahme von der Antragstellung bis zur Abwicklung an.
Inhalte
- Wie kommt der Verein an die erforderlichen finanziellen Mittel?
- Welche finanziellen Mittel können über den Sportbund Pfalz beantragt werden?
- Die Antragsverfahren, die Fristen

Technische Hinweise
PC oder mobiles Endgerät (z.B. Tablet, Smartphone, etc.) mit Internetzugang, außerdem Lautsprecher und ggf. Kopfhörer
Anmeldeschluss 16.06., 15:00 Uhr
Termin 18.06., 18:00 Uhr - 19:30 Uhr
Lerneinheiten 2
Ort Online-Seminar
Referentin Carina Neumann, Sportbund Pfalz
Gebühr frei

Anmeldung www.sportbund-pfalz.de
Ansprechpartnerin
Jennifer Görgen/Sportentwicklung
T 0631.34112-23
E jennifer.goergen@sportbund-pfalz.de ‹

Übungsleiter B-Lizenz Sport in der Prävention

Der Basiskurs zum Erwerb der Übungsleiter B-Lizenz Sport in der Prävention konnte mit 15 Teilnehmern im März – just vor Ausbruch der Corona-Krise – in der SWFV-Sportschule Edenkoben durchgeführt werden. Nun stehen lediglich noch die Wahlseminare zu den jeweils gewählten Profilen sowie die abschließenden Lehrproben und Evaluationsgespräche in den Vereinen aus. In insgesamt 60 Lerneinheiten holten sich die Teilnehmer das Rüstzeug für qualitativ hochwertige Vereinsangebote im Bereich Präventionssport – Haltungs- und Bewegungssystem, Herz-Kreislaufsystem, Stressbewältigung & Entspannung oder Ältere. Mit dieser Qualifikation kann man auch das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT erlangen. Die Ausbildung fand unter der Leitung von Horst Eller statt. Als Referenten waren Prof. Dr. Tobias Erhardt, Joachim Pohl, Sabine Brecht-Kubach, Korinna Diehl und Andreas Eichhorn im Einsatz. Foto: Eichhorn

Anzeige

In Corona-Zeiten: Eichhorn'sche Gymnastik hält fit

Mit fünf selbstgedrehten Videos möchte Sportbund-Abteilungsleiter und Dipl.-Sportlehrer Andreas Eichhorn der Corona-Passivität entgegenwirken und fordert zum Mitmachen auf. Ein Video widmet sich einem guten und beschwingten Aufwärmtraining, in den weiteren drei Videos demonstriert er die »Eichhorn'sche Gymnastik« und im letzten Film zeigt er Kraftübungen mit dem eigenen Körpergewicht (Foto: Eichhorn im Spitzwinkelstütz). Alle Videos stehen auf Facebook, Instagram, Youtube und auf der Homepage des Sportbundes Pfalz in der Wissensdatenbank. Viel Spaß beim Mitmachen! Foto: privat

Trainingsideen mit Redondoball & Redondoball Plus

Von Iris Pasker-Horwath, Diplomsportökonomin

Für Vereine ist es interessant Geräte anzuschaffen, die vielseitig einsetzbar, günstig in der Beschaffung und gut zu verstauen sind. Redondobälle in verschiedenen Größen sind ideal.
Die Bälle können unaufgeblasen auf geringem Raum verstaut werden. Die Teilnehmer können Redondobälle sehr einfach mit einem Strohhalm auf die gewünschte Größe aufblasen. Die benutzten Strohhalme können zu Hause gespült und wiederverwendet werden.

Eine hervorragende Einsatzmöglichkeit von Redondo Bällen, vor allem bei Kindern und Senioren, ist das Werfen und Fangen. Der Vorteil im Vergleich zu anderen Bällen ist die perfekte Griffigkeit des Materials und die Weichheit. So kann mit Erfolg und ohne Angst trainiert werden. Auch Prellen ist mit einem gut aufgeblasenen Ball möglich.

Will man die Bälle als Markierung z.B. bei Spielen nutzen oder unter den Körper als herausforderndes Gleichgewichtsgerät legen, bläst man sie nur leicht auf. So rollen sie nicht weg, bzw. können wie ein Kissen untergelegt werden.

Ansonsten können die Bälle, wenn man sie zwischen die Beine, zwischen die Hände oder zwischen Arm und Körper klemmt sehr gut wiederholt zusammengedrückt werden, um einen Widerstand bei der Kräftigung zu leisten.

Auch als Kissen in Rückenlage unter der Halswirbelsäule kann ein schwach aufgeblasener Ball gute Dienste leisten. Besonders Teilnehmer mit einem Rundrücken profitieren und vermeiden eine Überstreckung des Kopfes.

Selbst bei Entspannungsübungen oder der Partnermassage und der Körperwahrnehmung gibt es etliche Verwendungsmöglichkeiten.

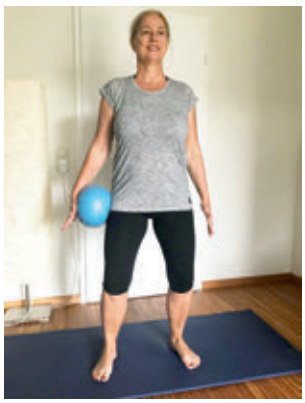

Ball zwischen Arm und Körper geklemmt: Kräftigung

Im Folgenden einige Praxisübungen

Spiel zum Gehirntraining mit Werfen und Fangen
- Innenstirnkreis
- 1 Redondo Ball
- Den Ball in einem »Muster« im Uhrzeigersinn werfen. Z. B. zum Übernächsten weiterwerfen und dieser wirft eine Person zurück, zwei weiter und eins zurück.
- Dann dasselbe Muster gegen den Uhrzeigersinn.
- Einen weiteren, andersfarbigen Redondo Ball ins Spiel bringen. Dieser wird in einem anderen Muster weiter geworfen, der alte Ball im ursprünglichen Muster.

Kräftigung
Beininnenseite
- Im Stand den Ball zwischen die Knie klemmen, Beine leicht gebeugt und im Wechsel Ball zusammendrücken und lösen. Bitte keine X-Beinstellung.

Beinrückseite
- Im Stand den Ball zwischen die Wade und den rückseitigen Oberschenkel klemmen. Dabei das Standbein leicht beugen und den Oberkörper gestreckt leicht nach vorne lehnen. Nun das Spielbein nach vorne und hinten bewegen, ohne den Ball zu verlieren.

Ball als Gleichgewichtsunterlage zum Training der lokalen Stabilisatoren
- Den Ball nicht dicker als ein Sofakissen aufblasen und unter den Übergang Becken und Lendenwirbelsäule legen
- Nun die Beine abgewinkelt rechtwinklig abheben. Die Arme seitlich gestreckt ablegen. Nun den rechten Arm und gleichzeitig das linke Bein nach hinten bzw. vorne strecken und zur Ausgangsstellung zurückkehren
- die Seiten wechseln.

Partnermassage
- Ein Partner liegt in Bauchlage, der andere benutzt den Ball, um von den Füßen bis zum Po die Rückseite abzurollen. Dabei nach oben hin fest rollen, nach unten fast ohne Druck; jedes Bein mehrmals.
- Gerne die Pomuskulatur kreisend massieren und auch den Rücken abrollen.

So können aus schon bekannten Übungen durch Einsatz der Bälle neue Übungsvarianten entstehen.

Die hier verwendeten Bälle haben die Durchmesser 26 cm und 38 cm. ‹

Der Ball als Kissen in Rückenlage unter der Halswirbelsäule

Den Ball im Stand zwischen die Knie klemmen

Den Ball unter den Übergang Becken und Lendenwirbelsäule legen

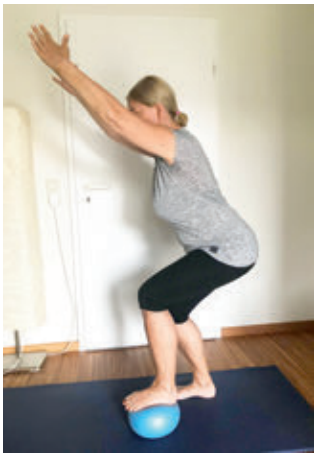

Vielfach einsetzbar: der Redondoball.

Fotos: Pasker-Horwath

Pfälzer legen 21.568 Sportabzeichen ab

Seit 1950 über 900.000 erfolgreiche Fitnesstests – Speyer, Zweibrücken und Landau führen

21.568-mal wurde das Deutsche Sportabzeichen im vergangenen Jahr in der Pfalz erfolgreich abgelegt. Das belegt die jetzt veröffentlichte Sportabzeichen-Statistik des Sportbundes Pfalz für 2019. Mit dieser Zahl bewegen sich die Pfälzer seit 2007 konstant über der 20.000er Marke. Im Jahr 2011 gab es mit 25.869 Sportabzeichen den Rekord. 21.568 Sportabzeichen sind zwar 1.393 weniger als im Vorjahr 2018 (22.961), aber es ist immer noch das achtbeste Ergebnis seit der Erfassung der Zahlen. Das war im Jahr 1950; seitdem sind insgesamt 902.836 Pfälzer Sportabzeichen zusammengekommen.
Von den 21.568 Sportabzeichen im Jahr 2019 kommen 16.646 von Kindern und Jugendlichen (minus 1.051 im Vergleich zu 2018) sowie 4.922 von Erwachsenen (minus 342 im Vergleich zu 2018). Auch 2019 machte somit der Anteil von Kindern und Jugendlichen wiederum 77 % aus.

Absolut gesehen war man bei den Abnahmen in der Stadt Speyer mit 3.637 einmal mehr am aktivsten, es folgen der Kreis Germersheim mit 3.148 und der Rhein-Pfalz-Kreis mit 2.430 Abnahmen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Kreise und kreisfreien Städte liegt Speyer mit 7,19 % ganz vorne. Es folgen Zweibrücken mit 3,95 % und Landau mit 3,05 %. In beiden Kategorien (absolute Zahlen und Relation) liegt, wie schon im vergangenen Jahr, erneut die Stadt Kaiserslautern mit 403 Abnahmen und 0,40 % abgeschlagen auf dem letzten Platz.

In der Rubrik »Sportabzeichen-Newcomer des Jahres« bei Schulen und Vereinen werden die höchsten Steigerungsraten im Vergleich zum Vorjahr ausgewertet und über ein Punktesystem ermittelt. Vier Vereine und fünf Schulen werden hier prämiert.

Die erfolgreiche Teilnahme am Sportabzeichen wird mittlerweile in mehrfacher Hinsicht prämiert. Es gibt Schulwettbewerbe auf Pfalz- und auf Rheinland-Pfalz-Ebene. Einzelne Sparkassen in der Pfalz belohnen auf unterschiedliche Art und Weise die abgelegten Sportabzeichen der Kinder und Jugendlichen in Schulen und Vereinen. Preise werden auch vom DOSB ausgelobt. Die Sportabzeichen-Statistik 2019 steht unter www.sportbund-pfalz.de als Download bereit. ‹

Newcomer des Jahres »Vereine«

Gruppe I (bis 400 Mitglieder)
LC Schifferstadt
Gruppe II (401-600 Mitglieder)
TV Steinweiler
Gruppe III (601-900 Mitglieder)
TV Hatzenbühl
Gruppe IV (901 und mehr Mitglieder)
TV Edigheim

Newcomer des Jahres »Schulen«

Gruppe I (bis 150 Schüler)
Grundschule Schillerschule Münchweiler
Gruppe II (151-300 Schüler)
Grundschule Pfingstweide Ludwigshafen
Gruppe III (301-500 Schüler)
Gymnasium Heinrich Böll Mundenheim
Gruppe IV (501-750 Schüler)
Gymnasium Nikolaus von Weis Speyer
Gruppe V (750 und mehr Schüler)
Gymnasium Geschwister Scholl Ludwigshafen

Schulwettbewerb 2019

Gruppe 1 (1-150 Schüler)
1. Grundschule Pirmasens-Gersbach/Windsberg/Winzeln
2. Grundschule Erkenbert Frankenthal
3. Grundschule Römerberg-Heiligenstein

Gruppe 2 (151-300 Schüler)
1. Grundschule Rothenfeldschule Waldmohr
2. Grundschule Michael-Ende Queichheim
3. Grundschule Dahn

Gruppe 3 (301-500 Schüler)
1. Grundschule Schillerschule Haßloch
2. Grundschule Nord Schifferstadt
3. Grundschule Salier Speyer

Gruppe 4 (501-750 Schüler)
1. Gymnasium Edith Stein Speyer
2. Gymnasium Nikolaus von Weis Speyer
3. Gymnasium Eduard Spranger Landau

Gruppe 5 (über 751 Schüler)
1. Gymnasium Helmholtz Zweibrücken
2. Gymnasium Europa Wörth
3. Gymnasium Hans Purrmann Speyer

Rangliste der Kreise und kreisfreien Städte in Relation zur Einwohnerzahl 2019

1) **Speyer:** 3.637 Abnahmen / 50.591 Einwohner; **Quote: 7,19 %**
2) **Zweibrücken:** 1.351 Abnahmen / 34.208 Einwohner; **3,95 %**
3) **Landau:** 1.430 Abnahmen / 46.910 Einwohner; **3,05 %**
4) **Germersheim:** 3.148 Abnahmen / 129.121 Einwohner; **2,44 %**
5) **Pirmasens:** 791 Abnahmen / 40.423 Einwohner; **1,96 %**
6) **Frankenthal:** 776 Abnahmen / 48.539 Einwohner; **1,60 %**
7) **Rhein-Pfalz-Kreis:** 2.430 Abnahmen / 154.732 Einwohner; **1,57 %**
8) **Bad Dürkheim:** 1.919 Abnahmen / 132.644 Einwohner;**1,45 %**
9) **Neustadt:** 720 Abnahmen / 53.266 Einwohner; **1,35 %**
10) **Südwestpfalzkreis:** 1.158 Abnahmen / 94.899 Einwohner; **1,22 %**
11) **Südl. Weinstraße:** 1.323 Abnahmen / 110.600 Einwohner; **1,20 %**
12) **Donnersbergkreis:** 839 Abnahmen / 75.327 Einwohner; **1,11 %**
13) **Ludwigshafen:** 1.782 Abnahmen / 172.279 Einwohner; **1,03 %**
14) **Kusel:** 544 Abnahmen / 70.288 Einwohner;**0,77 %**
15) **Kaiserslautern-Land:** 665 Abnahmen / 105.987 Einwohner; **0,63 %**
16) **Kaiserslautern-Stadt:** 403 Abnahmen / 100.143 Einwohner; **0,40%.**

Vereinswettbewerb 2019

Gruppe 1 (1-400 Mitglieder)
1. Tischtennisverein Römerberg
2. Leichtathletikclub Frankenthal
3. Endurance Team Pirmasens

Gruppe 2 (401-600 Mitglieder)
1. Turnverein Weidenthal
2. Turn- und Sportverein Altleiningen
3. Sportgemeinschaft Bruchweiler

Gruppe 3 (601-900 Mitglieder)
1. Turnverein Schwegenheim
2. Turn- und Sportgemeinde Neustadt
3. VfR Hettenleidelheim

Gruppe 4 (über 901 Mitglieder)
1. Turnverein Offenbach-Queich
2. Turnverein im ASV 1946 Landau
3. Turn- und Sportverein Speyer ‹

Gesucht: Sterne des Sports 2020

Sie sind bekannt: Die »Sterne des Sports« ist einer der wichtigsten Vereinswettbewerbe im Breitensport. Der Deutsche Olympische Sportbund und die Volksbanken Raiffeisenbanken zeichnen Sportvereine aus, die sich über ihr sportliches Angebot hinaus besonders gesellschaftlich engagieren.
Euer Sportverein bildet aus und weiter, setzt auf ehrenamtliches Engagement, erfreut Groß und Klein, fördert Männer und Frauen gleichberechtigt, integriert vorbehaltlos, unterstützt den Nachwuchs, schützt unsere Natur und Umwelt, weckt den Spaß an der Bewegung, kümmert sich um ältere Menschen und/oder achtet auf gute Organisation?

Dieses Engagement kann mit den »Sternen des Sports« belohnt werden. Mit der Teilnahme am Wettbewerb macht ihr auf euren Sportverein aufmerksam, bekommt Anerkennung für eure tägliche Arbeit, steigert die Attraktivität eures Sportvereins und gewinnt Menschen, die sich engagieren möchten! Bei Gewinn aller drei Stufen des Wettbewerbs habt ihr die Chance auf bis zu 14.000 Euro Preisgelder.

Mit Blick auf die aktuelle Corona-Situation wurde der ursprünglich für den 1. April 2020 geplante Start des Wettbewerbs 2020 auf den 1. Mai 2020 verschoben.

Die Bewerbungsfrist für Sportvereine endet wie geplant am 30. Juni 2020. Infos unter www.sterne-des-sports.de ‹

Wir wollen etwas Gutes tun!

FSJ'lerinnen im Corona-Einsatz

Lockdown im Sport. Der Sportbetrieb steht seit Mitte März nahezu still. Es ist eine schwierige Zeit für alle Vereinsverantwortlichen und Mitglieder. Viele Vereine haben aber Hilfsangebote und andere Projekte, wie digitale Fitnessprogramme auf die Beine gestellt. Drei FSJ'lerinnen aus pfälzischen Vereinen stellen wir hier vor.

Paula Schrader, TFC Ludwigshafen
Einkaufsservice
»Nachdem wir unseren Trainingsbetrieb einstellen mussten, haben wir überlegt, wie wir trotzdem aktiv bleiben und in dieser schweren Zeit, etwas Gutes tun können«, sagt Paula. Die 19-Jährige koordiniert den Einkaufsservice ihres Vereins, der Älteren und anderen aktuell besonders gefährdeten Menschen hilft sich vor einer Infizierung zu schützen. »Nicht nur Erwachsene mit Auto engagieren sich, sondern auch viele Jugendliche aus den Jugendmannschaften, die dann die Einkäufe mit dem Fahrrad oder zu Fuß erledigen«. Auch wenn der Bedarf nicht hoch ist - es ist trotzdem toll, wie viele sich freiwillig bereit erklärt haben zu helfen. Insgesamt sind es ca. 40 Helfer aus den Jugendmannschaften, Erwachsenenmannschaften und auch ein paar Trainer, die helfen wollen. »Wir haben im Moment fünf Personen, für die wir die Einkäufe erledigen. Für vier Personen davon führen wir die Einkäufe regelmäßig 1-2 Mal pro Woche aus«, sagt Paula.

Lisa Kühnreich, TV Dürkheim
»Fit trotz Corona« auf Youtube
Der TV Dürkheim bietet im Internet auf Youtube digitale Fitnessübungen zum Mitmachen an. Lisa Kühnreich, die FSJ'lerin des TV hat ein Wochenprogramm auf die Beine gestellt, welches verspricht fit zu bleiben. »Wenn man jetzt nichts macht und sich nicht fit hält, ist es immer schwerer wieder in den Sport einzusteigen. Und fit und gesund lässt sich eine Zeit wie diese besser überstehen«, sagt die 18-Jährige.

Lisa Kühnreich auf Youtube *Foto: privat*

Kristina Heine, FC Speyer 09
Nachhilfe über Facetime
Von »Anpfiff ins Leben« wird Nachhilfe und Lernzeit im Jugendförderzentrum des FC Speyer 09 angeboten. In der momentanen Situation wird die Nachhilfe von Kristina online via »Face Time« angeboten. »Das Face Time Gespräch geht meistens eine Stunde. Aber die Schüler können auch selbst entscheiden, ob sie das Angebot wahrnehmen. Nicht alle Schüler, die auch Nachhilfe bekommen, wollen über Face Time betreut werden«, sagt Kristina. ‹

Anzeige

Ausbildung zum Jugend- und Übungsleiter

Vom 04.-06. September startet in Annweiler Teil eins der achtteiligen Jugend- und Übungsleiter-Ausbildung der Sportjugend Pfalz. In der 180-stündigen Ausbildungsserie an 8 Wochenenden erfahren die Teilnehmer*innen neben dem großen sportpraktischen Bereich des Breiten- und Freizeitsports wichtige pädagogische Grundkenntnisse und Arbeitshilfen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Inhalte sind u.a.

- Aufbau, Planung und Durchführung einer Sportstunde mit Kindern und Jugendlichen
- Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Sportmanagement
- Finanzierungsmöglichkeiten und Zuschusswesen
- Jugendgefährdende Einflüsse, Suchtprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch

Teilnehmer einer Sportjugend Pfalz-Ausbildung bei sportpraktischen Themen.

Foto: Sportjugend Pfalz

Teilnehmer Sportler, Betreuer, Übungsleiter ohne Lizenz
Alter Mindestalter 16 Jahre, (eine vorherige Teilnahme an den Assistentenlehrgängen wird empfohlen)

Lizenzen DOSB-Übungsleiterlizenz C Lizenz Breitensport, DOSB-Jugendleiterlizenz, Jugendleitercard ‹

Die weiteren Termine sind der Homepage **www.**sportjugend-pfalz.de zu entnehmen.

Keine Chance für sexualisierte Gewalt!

Vor etwa einem Jahr trafen sich Vereine und Verbände aus ganz Rheinland-Pfalz, um gemeinsam mit dem LSB und den drei regionalen Sportjugenden ein entsprechendes Kinderschutzkonzept zu entwickeln. Nun liegen uns die ersten Ergebnisse vor.
Aus der Pfalz nahmen drei Vereine teil: TuS Schaidt, SV Morlautern und LSV 07 Ludwigshafen. Auch sie haben sich mit unseren Vorgaben beschäftigt und ihre Vorstellungen in ein Konzept zusammengetragen. Sollte die Prüfung der Ergebnisse positiv ausfallen, werden die Vereine mit 500 Euro belohnt. ‹

Zuschüsse: Tagesmaßnahmen & Spielfeste

Das Land Rheinland-Pfalz stellt weiterhin für unterschiedliche Jugendaktivitäten Gelder bereit. So ist eine Bezuschussung unter anderem auch für Spielfeste, Freizeiten und Tagesausflüge möglich.
Hinweise: Mitte des letzten Jahres wurde der Zuschuss für Freizeiten (soziale Bildung) auf 3 Euro pro Tag und Teilnehmer erhöht. Beachten Sie allerdings die Voraussetzungen insbesondere zum »Kinderschutz« und die entsprechenden Fristen.
Infos unter www.sportjugend-pfalz.de oder unter 0631.34112-51. ‹

Jugendsammelaktion 2020

Sportjugend sammelt vom 02. bis 11. September für sozial Benachteiligte

Sie wollen die Jugendkasse des Vereins aufbessern? Dann nehmen Sie an der Spendenaktion der Sportjugend zugunsten der Jugendarbeit im Sport vom 02. bis 11.09.2020 teil! Mit dieser Aktion tun Sie darüber hinaus noch etwas Gutes.

Wie können Spenden gesammelt werden?
Im Aktionszeitraum kann Ihr Verein Spenden in unterschiedlicher Form akquirieren. So ist nach wie vor die Haus- und Straßensammlung vorgesehen. Sie können somit

- sammeln gehen oder
- Spendendosen bei Veranstaltungen aufstellen;
- Spendendosen in Geschäften oder an öffentlichen Plätzen aufstellen.

Neu sind aber nun auch alternative Möglichkeiten, wie beispielsweise einen Spendenlauf durchführen u.v.m.

Was passiert mit den Spendenerlösen?
60 Prozent der Spenden verbleiben für die Jugendarbeit in Ihrem Verein. Mit den restlichen 40 Prozent unterstützt die Sportjugend Projekte mit behinderten und anderen sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz sowie Entwicklungshilfe- und Aufbauprogramme in Partnerregionen und Krisengebieten.

Wie kann Ihr Verein teilnehmen?
Melden Sie sich bis sechs Wochen vor der Aktion formlos an. Wir senden entsprechende Unterlagen zu! Nach der Aktion rechnen Sie mit der Geschäftsstelle der Sportjugend Pfalz ab.

Informationen und Anmeldung bei
E irina.helber@sportbund-pfalz.de
T 0631-341 12 52

Die Spendenaktion wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier gemäß Sammlungsgesetz für Rheinland-Pfalz genehmigt, Az. 15 750-2/23. ‹

Erfreuliche Nachrichten im Gepäck

Jugendhauptausschuss in Hauenstein – Sportjugend beteiligt sich wieder an Jugendsammelaktion

Am 06. März fand im Pfälzischen Sportmuseum / Deutschen Schuhmuseum in Hauenstein die Jugendhauptausschuss-Sitzung der Sportjugend Pfalz statt. Im Zentrum stand der Bericht des Vorsitzenden Stefan Leim. Er stellte an diesem Abend das Programm seines Jugendverbandes für 2020 vor, das noch komplett auf Olympia fokussiert war.

Leim hatte jede Menge erfreulicher Nachrichten im Gepäck. So informierte er die Mitglieder des Gremiums, dass Ende 2019 wieder über 60.000 Euro für Freizeitmaßnahmen an die Vereine aus eigenen Haushaltsmitteln gezahlt wurden und demnächst drei pfälzische Vereine in den Genuss eines Zuschusses aus Mitteln der Jugendsammelaktion für soziale Projekte kommen. Infolge der regionalen Umstellung und Erweiterung von Möglichkeiten zur Sammlung für soziale Projekte, nimmt die Sportjugend daher wieder an der landesweiten Jugendsammelaktion teil und hofft auf rege Beteiligung.

Tagung des Jugendhauptausschusses in Hauenstein *Foto: Sportjugend*

Gute Nachrichten gab es auch aus Rheinland-Pfalz: »Vor einem Jahr trat die neue Geschäftsordnung in Kraft, wir haben das gemeinsame Ziel vor Augen und diskutieren wieder über Inhalte«, so Leim, der zudem den neuen Abteilungsleiter der Sportjugend Rheinland-Pfalz, Martin Hämmerle, begrüßen durfte.

Auf ein besonderes Problem machte Leim dann aber doch noch aufmerksam: Der Rückgang der Mitgliedszahlen in unseren Vereinen und Verbänden. Leim rief daher die Vertreter der Fachverbände und den Sportkreisen auf, sich stärker mit Ideen zu beschäftigen, die diesem Trend entgegenwirken. ‹ *Peter Conrad*

AOK-Gesundheitspreis: 500 Euro gewinnen!

Seit über 25 Jahren belohnt die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland in Kooperation mit der Sportjugend Pfalz die engagierten Jugendarbeit der Sportvereine. Mit dem AOK-Gesundheitspreis »Sportjugend Pfalz« gehen alle drei Monate 500 Euro an Vereine, die ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm vorweisen können.

Der Preis orientiert sich allerdings weniger an Erfolgen, Meisterschaften und Rekorden, vielmehr bewertet die Jury das facettenreiche Bewegungsangebot, die Gesundheit stärkt, soziales Lernen fördert und wichtige gesellschaftliche Werte auf spielerische Weise vermittelt.

Einsendeschluss für die kommenden AOK-Gesundheitspreise sind: 15. Mai, 15. August und 15. November 2020. Teilnehmen können alle Mitgliedsvereine im Sportbund Pfalz.

Mitmachen ist einfach! Füllen Sie das Online-Formular unter www.sportjugend-pfalz.de aus. Senden Sie dieses zusammen mit einer kurzen Beschreibung Ihrer sportlichen und insbesondere außersportlichen Aktivitäten aus dem letzten Jahr bis heute und gerne auch mit geplanten Aktionen für die kommende Saison an die Sportjugend Pfalz (max. 1-2 DIN A4-Seiten). ‹

AOK Die Gesundheitskasse.

Sportjugend prüft Olympisches Jugendlager jetzt für 2021

Die Countdown-Uhr in Tokio muss neu gestellt werden! Mit der Verschiebung der Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio um ein Jahr musste natürlich auch das Olympische Jugendlager der Sportjugend Pfalz erst einmal abgesagt werden. Ursprünglich war die Reise vom 29. Juli bis zum 13. August als internationaler Jugendaustausch geplant. »Es ist schade, wir waren bestens vorbereitet, aber die Absage der Spiele war letztlich überfällig«, so der Vorsitzende Stefan Leim, zur Verschiebung dieses größten Sportevents. »Jetzt gilt es als ersten Schritt die Rückabwicklung vorzunehmen.« Der Partner in Ome/Tokio ist natürlich informiert. »Wichtig ist jetzt, dass wir alle diese Pandemie überstehen und bald wieder zur alltäglichen Arbeit und zum normalen Leben zurückkehren können«, sagt auch der Abteilungsleiter der Sportjugend Pfalz, Peter Conrad, der mit der Reiseplanung und -organisation des Olympialagers betraut war. Erst dann will die Sportjugend Pfalz prüfen, ob ein neuer Anlauf für Olympia 2021 in Tokio gestartet werden kann.

Foto: Kaufmann

› EUROGREEN GmbH
T 02747.9168-0
www.eurogreen.de

› Frankenthaler Turngerätefabrik GmbH & Co
T 06233.379375
www.fratufa.de

› L.A.U.B. GmbH
T 0631.303-3000
www.laub-gmbh.de

› Pfalzwerke AG
T 0621.585-2461
www.pfalzwerke.de

› Philips GmbH
Unternehmensbereich Lighting
T 06851.9377846
www.philips.de/licht/outdoor

› Physiotherm Infrarotkabinen
Beratungscenter Kaiserslautern
T 0631.89234-962
www.physiotherm-kaiserslautern.de

› Polizeipräsidium Rheinpfalz
Zentrum Polizeiliche Prävention
T 0621.9632510
www.polizei.rlp.de

› Polizeipräsidium Westpfalz
Zentrale Prävention
T 0631.369-1444/1408
www.polizeiberatung-westpfalz.de

› polytan GmbH
T 08432.87-0
www.polytan.de

› Heinz Port GmbH
T 0631.31614-0
www.port-gmbh.de

› SEB Technology GmbH
Flutlichtanlagen
T 06851.934081
www.seb-tec.de

› Thüga Energie GmbH
T 06235.4903-0
www.thuega-energie.de

› VBG Verwaltungsberufs-genossenschaft Mainz
T 06131.3890
www.vbg.de

HARO Sports Flooring

HARO Sportböden & Prallwände:

Erfahrung im Doppelpack

Seit mehr als einem halben Jahrhundert entwickelt und produziert Hamberger das wichtigste Gerät im Hallensport: den **Sportboden**. Mit **PROTECT Light**, der neuesten Generation von **flächenelastischen Prallwänden** setzt HARO jetzt einmal mehr Maßstäbe. Für Sport- und Mehrzweckhallen sind damit Komplettlösungen möglich, die alle geforderten Normen übertreffen, die Einhaltung behördlicher Auflagen garantieren und eine schnelle, kostengünstige Montage erlauben. So viel ist sicher!

Jetzt auch mit Brandzertifikat! In nahezu allen Farben und Designs erhältlich!

Hamberger Flooring GmbH & Co. KG
Postfach 10 03 53 · 83003 Rosenheim · Deutschland
Telefon +49 8031 700-240 · Telefax +49 8031 700-249
E-Mail info@haro-sports.de · www.haro-sports.de

Anzeige

Pfalzsport-Vereinsbörse

VTV Mundenheim Volleyball sucht Spielerinnen

Die Volleyballerinnen des VTV Mundenheim suchen ab sofort neue Spielerinnen: »Wir sind eine Gruppe von ca. 9 Mädels, die Montag, Mittwoch und Freitag abends in der Sporthalle der Schillerschule in Mundenheim unter der Leitung von André Berg trainieren. Für die nächste Saison wollen wir wieder Vollgas geben und mit viel Spaß und Teamgeist an die Sache gehen! Unsere Mannschaft setzt sich aus Spielerinnen von folgenden Ligen zusammen: Bezirksklasse, Pfalzliga und der Rheinland-Pfalz-Liga.«

Kontakt
E volleyball@vtv-mundenheim.de ‹

Schwimmverein Kirchheimbolanden sucht Trainer*innen...

...für die Wettkampfgruppe & Nachwuchsgruppen (m/w/d). Das Training findet ganzjährig im Hallenbad von Kirchheimbolanden statt (4x25m Bahnen).

Trainingszeiten Wettkampfgruppen: Mo. 18-20 Uhr; Do. 18-21 Uhr; Sa. 09-10 Uhr; Nachwuchsgruppe(n): Mo. 18-19 Uhr; Do. 18-19 Uhr

Wen stellen wir uns vor
- lizensierte Schwimmtrainer oder
- (ehemalige) aktive Schwimmer ohne Lizenz
- Schwimmtrainererfahrung von Vorteil

Wir bieten
- die Arbeit in einem motivierten Trainerteam
- eigenverantwortliche Durchführung der Trainingseinheiten
- zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns motivierte, zuverlässige Trainer, die Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Eine Hospitation im laufenden Trainingsbetrieb ist möglich. Idealerweise könnt Ihr alle oben angegebenen Zeitfenster abdecken, aber auch einzelne Tage sind möglich. Wir freuen uns, wenn unsere Trainer uns auch bei der Betreuung der Wettkämpfe unterstützen.

Kontakt
E schwimmverein-kibo@gmx.de. ‹

Schwimmverein Kirchheimbolanden sucht Leiter*innen...

...der Anfängerkurse Kinderschwimmen (m/w/d).
Der Verein sucht einen Schwimmlehrer (m/w/d) für die Anfängerschwimmkurse für Kinder zwischen 5 und 10 Jahren. Diese Kurse werden für Nicht-Mitglieder und Mitglieder angeboten, sind also nicht Teil des Trainingsbetriebes. Der Verein verfolgt mit dem Kursangebot das vorrangige Ziel, die Schwimmfähigkeit bei Kindern herzustellen. Die Kurse finden samstags von 08:45 bis 10:15 Uhr im Hallenbad Kirchheimbolanden statt. In 10-Stunden-Blöcken bieten wir über das Jahr verteilt 3 Kursblöcke samstags in 2 Kursen à 45 Min. an.

Wir bieten
- Die Bezahlung erfolgt nach Stunden im Rahmen des Übungsleiterfreibetrages (zur Zeit 2.400 Euro/Jahr)
- eigenverantwortliche Durchführung der Kurse mit Unterstützung durch den Verein, wo gewünscht und sinnvoll
- zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten

Was solltest Du mitbringen?
- Erfahrung im Unterricht von Schwimmgruppen von Kindern zwischen 5 und 10 Jahren ist wünschenswert
- Spaß an der Arbeit mit Kindern
- Zuverlässigkeit

Kontakt
E schwimmverein-kibo@gmx.de ‹

SC Wiesbach sucht Übungsleiter*in...

...für das Mutter/Vater/Kind- und Kinderturnen. Die Trianingsstunden finden in der Turnhalle der Grundschule in 66894 Wiesbach statt: montags von 16:00 – 17:00 Uhr das Mutter/Vater/Kind-Turnen und von 17:00 – 18:00 Uhr das Kinderturnen.

Infos 1. Vorsitzende Gabi Adam-Ringelsbacher unter **T** 06337 6754 oder
E gabi.adam-ringelsbacher@myquix.de ‹

SV Börrstadt sucht Übungsleiter*innen

Für die wachsende Leichtathletikabteilung sucht der SV Börrstadt dringend Übungsleiter*innen. Personen, die eine Trainerausbildung haben oder Interesse daran haben, sich ausbilden zu lassen, sind herzlich willkommen.
Die Trainingszeit ist montags von 16.30 bis 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Börrstadt und/oder auf dem Sportplatz des SV Börrstadt.

Infos beim Leiter der Abteilung
Otto Juhler
T 06302.6073600
E otto-e.juhler@egvpfalz.de

Ausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann /-frau

Schwerpunkt der Ausbildung
- Vermittlung von betriebswirtschaftlich relevanten Kenntnissen und Fertigkeiten zur Mitarbeiter in der Verwaltung einer Sport- und Freizeiteinrichtung
- Organisation des Sportbetriebes
- Marketing
- Bertreuung der Mitglieder und externen Greenfee-Spieler
- Beschaffung von Waren des Golf-Shops und Ausstattungsgegenständen des Golfclubs
- Mitarbeit bei betrieblichen Prozessen

Ausbildungsbeginn
- 01.08.2020
- Praktikum im Vorfeld mit anschließendem Ausbildungsbeginn möglich

Schulabschluss
- Mittlere Reife oder Abitur
- Führerschein Voraussetzung

Gewünschte Qualifikationen
- Sportaffinität
- Gute Deutsch- & Englischkenntnisse
- Sicheres Auftreten gepaart mit freundlichem Kundenumgang
- Bereitschaft zu saisonal sportbetriebsbedingten Arbeitszeiten
- Eigenständige Arbeitsweise
- Engagement neue Wege aufzuzeigen und anzuregen

Wir bieten
- Eine abwechslungsreiche und professionelle Ausbildungsstelle
- vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten
- Eine freundliche und motivierende Arbeitsatmosphäre
- Ihren optimalen Einstieg in die sportliche Berufswelt

Ausbildungsbetrieb
Golfclub am Donnersberg e.V.,
Röderhof 3b,
67725 Börrstadt
Der Golfclub am Donnersberg e.V. könnte ihr gelungener Einstieg in die professionelle Sportwelt sein. Mit seinem 18-Loch Meisterschaftsplatz, dem Clubhaus mit Restaurant, einem eigenem Golf-Shop und den Übungsanlagen verfügt der Club über beste Möglichkeiten Ihnen eine hochwertige und professionelle Ausbildungsstelle anzubieten.

Bewerbungsunterlagen
E info@golfamdonnersberg.de
z.Hd. Frau Ulrike Körper (Clubmanagerin) ‹

Mitgliederstruktur beim TuS 06 Heltersberg

Praxisarbeit von Lena Malschofsky im Rahmen ihres Fachabiturs an der BBS Rodalben

Eine Praxisarbeit über die Mitgliederstruktur und eine Beitragsanalyse ihres Vereins schrieb Lena Malschofsky vom TuS 06 Heltersberg im Rahmen ihres Fachabiturs an der BBS Rodalben. Ihre Arbeit und die Ergebnisse stehen auf der Sportbund-Homepage zur Einsicht und können als Anregung dienen.

Die Idee zu diesem Projekt entwickelte Lena Malschofsky im August 2019 nach einer Vorstandssitzung, die ihr Vater als Vorstand des TuS 06 Heltersberg zu Hause abhielt. Denn im Anschluss saß er mit weiteren Vorstandskollegen zusammen und man diskutierte über die Wirtschaftlichkeit weiterer Kursangebote, die Mitgliedsbeiträge und das Mitgliederverhalten. Es wurden an diesem Abend einige Szenarien durchgespielt und der 2. Vorstand Björn Stadler, regte eine Untersuchung anhand der Daten des Vereins an. »Da dachte ich direkt an meine bevorstehende Arbeit und ich fragte mich, ob ich das nicht im Rahmen meiner Praxisarbeit übernehmen könnte?«, sagt Lena Malschofsky.

Gesagt getan: Die Berufsbildende Schule Rodalben, Bildungsgang Höhere Berufsfachschule, Organisation und Office Management nahm die Arbeit an. Aufgrund einer Datenerhebung konnte unter anderem festgestellt werden, »ob die Zuordnung des tatsächlichen genutzten Sportangebotes mit der zugeordneten Sparte passt und wie viele Mitglieder nun wirklich aktive oder passive Mitglieder sind. Ein weiteres, interessantes Ergebnis waren auch die Namen, die auf den Teilnehmerlisten auftauchten, jedoch in keiner Mitgliederliste geführt werden«, heißt es in der Arbeit.

An einer Umfrage mit Fragebogen an 40 Mitglieder haben 35 Personen teilgenommen, was einer Teilnahmequote von 87,5 % entspricht. »Von den 87,5 % der befragten aktiven Mitglieder sprachen sich 88,6 % für eine neue Beitragsstruktur in Form eines neuen Grundbeitrages für aktive Mitglieder aus. Aber auch die Erhebung einer zusätzlichen Kursgebühr wurde nicht abgelehnt und in den Gesprächen oft als zusätzliche Alternative empfohlen, wenn sich jemand noch nicht entscheiden kann, ob er das Angebot dauerhaft in Anspruch nehmen wird«, heißt es in der Arbeit.

Netter Nebeneffekt der Untersuchung: »Es wurden seit der Ist-Aufnahme 19 neue Mitglieder im Verein aufgenommen, die zwar das Sportangebot in Anspruch genommen haben, doch aber noch nicht als Mitglied im Verein geführt wurden.

Lena Malschofsky *Foto: privat*

Außerdem wurden auf Grund der ersten Ergebnisse der Praxisarbeit von der Vorstandschaft neue Verhaltensweisen für »Neu-Teilnehmer« festgelegt.«

Die Arbeit ist einzusehen unter www.sportbund-pfalz.de im Bereich Aus- und Fortbildung in der Wissensdatenbank 2020. ‹

Anzeige

LOTTO
Rheinland-Pfalz
Partner des Sports

SONNEN-
BRILLEN
ZU BEST-
PREISEN
JETZT BEI
DELKER
SONNEN-
BRILLEN FÜR
SIE UND IHN
AB 9,90€
Offizieller Partner von
sportbund pfalz
DELKER
man sieht sich!